

4393

47

py 1



Müssen, Heinrich

Die Oekonomie der Geschichte des Polybios.

An Prof. F. Hultsch in Dresden.

Vor einigen Jahren haben Sie, verehrter Herr, an mich die Aufforderung gerichtet, meine Ansicht über Zusammenhang und Anordnung der letzten Bücher des Polybios kund zu thun. Sie nahmen an, dass ich gesonnen sei die polybianischen Studien, welche ich mit meinen Untersuchungen über Livius begonnen, weiter fortzuführen. Die Absicht war allerdings vorhanden und ist es auch jetzt; indessen ihrer Verwirklichung treten noch auf längere Zeit hinaus andere Obliegenheiten hindernd in den Weg. Inzwischen ist Ihre Ausgabe rüstig fortgeschritten, der Druck des letzten Bandes naht heran. Sie haben durch Ihre schöne Arbeit allen Freunden des Polybios einen unschätzbaren Dienst geleistet, und ich möchte Ihnen meinen Dank nicht bloss in Worten abstaten, sondern auch bethätigen. Da bleibt mir freilich nichts Anderes übrig, als in der Eile zusammenzusuchen, was ich für den letzten Band Ihrer Prüfung unterbreiten möchte. Dies ist vor allem eine Theorie über Plan und Anlage des polybianischen Werkes, insoweit ausgeführt, als die knapp bemessene Zeit es erlaubt. Sollte es mir gelingen, Sie von deren Richtigkeit zu überzeugen, so wäre damit die Eintheilung und Ordnung der Fragmente bis auf unwesentliche Dinge definitiv gesichert. Zum vollen Verständniss setzt die vorgetragene Theorie ähnliche Untersuchungen über andere Geschichtswerke voraus; denn sorgfältige Historiker — nicht diejenigen welche mit Kleistertopf und Papierscheere ihre Bücher herstellten — haben den Stoff in ähnlich schematischer Weise gegliedert. Aber bewiesen muss sie werden aus dem im einzelnen Falle gegebenen Material und redet deshalb hier für sich allein. Immerhin ersuchen Sie, verehrter Herr, dass ich die an Polybios gewonnenen Resultate später auf anderen Gebieten ver-

PA4393
.N47

werthen möchte, und wollen deshalb gestatten, dass ich diesem Brief eine erweiterte und auf die Oeffentlichkeit berechnete Fassung gebe.

Die Würdigung der polybianischen Geschichte nach ihrem literarischen Charakter wird ganz besonders durch den Umstand erschwert, dass keine anderen der nämlichen Entwicklung angehörig Schriftwerke uns zur Vergleichung zu Gebote stehen. Daher rührt es, dass die formale Seite derselben insgemein weit unter Gebühr geschätzt wird. Allerdings war Polybios ein viel zu aufrichtiger und gebildeter Mann, um sich der Einsicht zu verschliessen, als ob es noch möglich sei mit den Meistern der attischen Zeit zu wetteifern; auch hat er in seinen zahlreichen historiographischen Excursen keinerlei Andeutung hinterlassen, als ob er selber die Gabe künstlerischer Darstellung in reichem Masse zu besitzen glaube, eher das Gegentheil¹. Aber den Anforderungen, welche er nach dieser Richtung hin an den Geschichtschreiber stellt, hat er an seinem Theile nach besten Kräften gerecht zu werden versucht. Sein Stil ist nicht derjenige eines Soldaten, wie man nach Folard wiederholt hat: welche Sorgfalt auf denselben verwandt, haben Benselers Untersuchungen über den Hiatus gezeigt. Man hat die Consequenzen, die sich hieraus ergeben, nicht beachtet und dem peniblen Stilisten eine völlige Laxheit und Willkür in der Anordnung des Stoffes zuschreiben zu dürfen geglaubt. So sagt z. B. Mommsen R. G. 2⁴, 460: 'Die Darstellung, in bewusster Opposition gegen die übliche künstlerisch stilisirte griechische Historiographie gehalten, ist wohl richtig und deutlich, aber dünn und matt, öfter 'als billig in polemische Excurse oder in memoirenhafte, nicht selten recht selbstgefällige Schilderung der eigenen Erlebnisse sich verlaufend'. Eine detaillirte Untersuchung über Plan und Anlage der Pragmatie, bisher nicht angestellt, wird dieses Urtheil theils als unrichtig, theils als äusserst zweifelhaft erweisen.

¹ Besonders deutet dies seine Polemik gegen den Zenon an XVI 17 ff. ἐγὼ δὲ φημὶ μὲν δεῖν πρόνοιαν ποιῆσθαι καὶ σπουδάζειν ὑπὲρ τοῦ δεόντως ἐξαγγέλλειν τὰς πράξεις (δήλον γὰρ ὡς οὐ μικρὰ μεγάλα δὲ συμβάλλεται τοῦτο πρὸς τὴν ἱστορίαν), οὐ μὴν ἡγεμονικώτατον γε καὶ πρότον αὐτὸ παρὰ τοῖς μετρίοις ἀνδράσι τίθεσθαι. c. 20. 2 διὸ δεῖ μάλιστα μὲν πειρᾶσθαι πάντων κρατεῖν τῶν τῆς ἱστορίας μερῶν· καλὸν γὰρ· εἰ δὲ μὴ τοῦτο δυνατὸν, τῶν ἀναγκαιοτάτων καὶ τῶν μεγίστων ἐν αὐτῇ πλείστην ποιῆσθαι πρόνοιαν.

409
★ 31

Als Polybios in hohem Greisenalter daran ging, die Summe seines Lebens an Arbeit und Erfahrung zu ziehen, muss ihm ein weitläufig ausgeführter Umriss des ganzen Werkes vorgelegen haben. Er skizzirt zu Anfang den Inhalt¹, nennt die Zahl der Bücher² und spricht die Hoffnung aus, es werde sein Unternehmen von Anderen zu Ende geführt werden, falls ihn der Tod vorher ereilen solle³. Der Inhalt der einzelnen Bücher ist genau bestimmt: auf B. VI wird verwiesen I 64. 2, III 2. 6, 87. 9, 118. 11, X 16. 7, XXI 10. 11, auf XVIII 28 (Hultsch) in B. VI, auf VII 13 in V 12. 8, auf XXXIV III 57. 5, auf XX 9 XXXVI 2 u. a. Nimmt man endlich die stets wiederkehrenden Einleitungen zu den einzelnen Büchern, die Weitschweifigkeit, man möchte fast sagen die Aengstlichkeit hinzu, mit welcher der Verfasser über jede Abweichung von der Regel Rechenschaft ablegt und dem Leser alles einfach und übersichtlich zu machen strebt, so kann gegen die Existenz eines vorbedachten, sorgfältig abgewogenen Plans in der That kein Zweifel erhoben werden. Heisst es doch ausdrücklich V 31. 6 *ἐπεὶ γὰρ οὐ τινὰ τὰ δὲ παρὰ πᾶσι γεγονότα γράφειν προσηρόμεθα, καὶ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν μεγίστη τῶν προγεγονότων ἐπιβολῇ κεχρόμεθα τῆς ἱστορίας, καθάπερ καὶ πρότερόν ποῦ δεδηλώκαμεν, δεόν ἂν εἴη μεγίστην ἡμᾶς ποιεῖσθαι πρόνοιαν καὶ τοῦ χειρισμοῦ καὶ τῆς οἰκονομίας, ἵνα καὶ κατὰ μέρος καὶ καθόλου σαφές τὸ σύνταγμα γίνηται τῆς πραγματείας.* Praktisch erweisen und verwerthen lässt sich dieser Satz an den in Bruchstücken erhaltenen Büchern, dem Haupttheil der Pragmatie, in welchem die synchronistische Behandlung durchgeführt ist. Die Anordnung und Eintheilung der Fragmente, wie sie in unseren Ausgaben stehen, rührt von Schweighäuser her, dem Polybios unter allen neueren Gelehrten weitaus am Meisten verdankt, und ist von den späteren Herausgebern trotz der bedeutenden Erweiterung des Materials bis jetzt nicht gefördert worden⁴.

¹ III 1—5.

² III 32. 2 *πόσῳ γὰρ ἄξιόν ἐστι καὶ κήσασθαι καὶ διαγνώνα βύβλους τετραράκοντα καθάπερ ἀνείη κατὰ μίτον ἐξυφασμένους κτλ.*

³ III 5. 7 *τὰ μὲν οὖν τῆς ἐπιβολῆς ἡμῶν τοιαῦτα, προσδεῖ δὲ τὰ τῆς τύχης, ἵνα συνδράμη τὰ τοῦ βίου πρὸς τὸ τὴν πρόθεσιν ἐπὶ τέλος ἀναγαγεῖν· πέπεισμαι μὲν γὰρ, ἅν τι συμβῆ περὶ ἡμῶν ἀνθρώπινον, αὐτὰ ἀροήσειν τὴν ὑπόθεσιν οὐδ' ἀπορήσειν ἀνδρῶν ἀξιοχρεῶν διὰ τὸ κάλλους πολλοὺς κατεγγυηθήσεσθαι καὶ σπουδάσειν ἐπὶ τέλος ἀγαγεῖν αὐτήν.*

⁴ Ludwig Dindorf in seiner Sammelausgabe Lips. 1866—68 hat die Fragmente von B. XXI—XXIII in völlig sinnloser Weise unter einander gewürfelt.

In Betreff der Bücher XVI—XXX habe ich früher eine neue Eintheilung zu begründen versucht, die — wie das einer vollständigen und systematischen Untersuchung gegenüber nicht anders zu erwarten war — nunmehr in verschiedenen Stücken berichtigt werden muss¹. Die Anhaltspunkte zur Bestimmung und Abgrenzung der einzelnen Bücher werden uns durch die Citate theils der Schriftsteller, theils der Fragmentsammler gewährt. Indessen da nirgends leichter sich Verderbnisse einschleichen als in Zahlen, so bedürfen die Angaben stets der Prüfung und Abwägung. Bis zum XVIII. Buch, soweit wie die Excerpta antiqua reichen, steht die Eintheilung durch äussere Zeugnisse vollkommen fest; für den letzten Theil werden dieselben dürftiger, lassen sich aber durch innere Gründe ersetzen.

Bevor ich auf den Inhalt der einzelnen Bücher eingehe, erscheint es angemessen, das chronologische System des Polybios zu besprechen und die in meinen Untersuchungen S. 68 aufgestellte Ansicht weiter auszuführen und im Einzelnen schärfer zu präcisiren. Der Verfasser einer Universalgeschichte hatte in chronologischer Beziehung mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die wir gar leicht zu gering anzuschlagen geneigt sind und die eine in unserem Sinne astronomisch befriedigende Lösung überhaupt nicht zulieszen. Als bestimmendes Zeitmass verwendet Polybios die erst spät, etwa von Timaeos, in der Literatur eingebürgerte Olympiadenrechnung und construirt auf ihrer Grundlage sein ganzes Werk. Dieselbe fand im bürgerlichen Leben der Hellenen keinerlei Anwendung und deshalb wird subsidiär die Rechnung der einzelnen Staaten daneben gebraucht: die Datirung nach römischen Consuln, nach Strategen des achaischen, aetolischen, boeotischen (XXIII 2, XX 4) Bundes, nach halbjährigen Prytanen von Rhodos (XXVII 6 und öfter). Schweighäuser zu IV 14 nimmt an, dass eine feste Gleichung zwischen Olympiaden- und Magistratsjahren stattgefunden und sucht zu beweisen, dass Polybios seine Olympiaden nach Consulaten abgemessen habe. *‘Iam vero quod ad rationem adinet, qua initium finemque annorum olympicorum cum initio atque termino annorum consularium conciliavit Polybius: quamquam annus olympicus proprie ab ea tempestate, qua celebrari Olympia consueverunt, id est a media aestate coepit et decurrit usque ad mediam aestatem anni consularis consequentis; tamen illius differentiae rationem non habuit scriptor noster, sed idem initium eumdemque finem anni*

¹ Krit. Unters. über d. 4. u. 5. Dekade des Livius S. 324—339.

olympici et anni romani fecit. . . . consentaneum erat, ut anni cuiusque historiam ab ea tempestate inciperet, qua apud Romanos annus consularis initium capiebat, nempe a primo vere et Martio mense'. Die Zumuthung an einen griechischen Geschichtschreiber seine Olympiaden zur Ausgleichung mit den römischen Consulaten um 6 Monate vorzurücken — der römische Jahresanfang ist im Mittel auf den 1. Januar, nicht mit Schweighäuser 15. März zu setzen — entspricht allerdings der wunderlichen Verehrung, mit welcher man noch heutigen Tages die Rechnung nach Jahren der Stadt cultivirt, ist aber doch bei Licht betrachtet geradezu ungeheuerlich. Man wird auch nicht den Schatten eines Grundes für eine derartige Annahme beizubringen vermögen. Und doch haben Historiker sich dieselbe angeeignet, und doch vermerken die Herausgeber des Polybios constant die Jahre Roms, ignoriren sogar die im Text erwähnten Olympiaden. Dies Verfahren ist ganz übel. Man soll jeden Schriftsteller aus sich selber erklärend ihm auch seine eigene Rechnungsweise belassen und zur Veranschaulichung nicht schwankende Grössen wie Consulatsjahre, sondern bestimmte Grössen d. h. astronomische oder iulianische Jahre verwenden. Die Gleichsetzung von römischen und hellenischen Jahren verleitet zu den bedenklichsten Irrthümern, von denen im Folgenden uns einzelne Proben begegnen werden.

Die Olympiadenjahre des Polybios beginnen nicht mit dem uns geläufigen Termin nach der Sommersonnenwende, den wir im Mittel auf den 1. Juli setzen können, sondern 3 Monate später nach der Herbstnachtgleiche etwa mit dem 1. October. Dies wird erstens von Polybios mit klaren Worten bezeugt. Am Schluss der griechischen Geschichte des Sommers 219 heisst es IV 67: *καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἔτος ἔληγε τῆς ὑποκειμένης ὀλυμπιάδος, παρὰ δὲ τοῖς Αἰτωλοῖς ἤδη τῶν ἀρχαιροσίων καθηρόντων στρατηγὸς ἤρέθη Λωρίμαχος;* die aetolische Strategenwahl fällt eben um den angegebenen Zeitpunkt und die Erzählung geht alsbald in den Winter über. Entsprechend erfolgt die voraufgehende Strategenwahl der Aetoler zu Anfang von Ol. 140, 1 (IV 26. 27). Ebenso heisst es am Schluss von Ol. 140, 3 V 105 *ταῦτα δὲ πάντα συνέβη γενέσθαι κατὰ τὸν τρίτον ἐνιαυτὸν τῆς ἑκατοστῆς καὶ τετραρακοστῆς ὀλυμπιάδος, λέγω δὲ τὴν τῶν Ῥωμαίων περὶ Τυρρητίαν μάχην καὶ τὴν Ἀντιόχου περὶ Κοίλην Συρίαν, ἔτι δὲ τὰς Ἀχαιῶν καὶ Φιλίππου πρὸς Αἰτωλοῦς διαλύσεις.* Nun trug sich die Schlacht am Trasimenus im Mai 217 zu (April mit Mommsen R. G. 1⁴, 604 anzunehmen, verbietet die Rücksicht auf die hellenischen Ereignisse), gegen Ende Ol. 140, 3

(solstitial verstanden). Die verspätete Kunde hiervon trifft König Philippos an den nemeischen Spielen (V 101) geraume Zeit nach der Ernte (c. 95); die Sommernemeen fallen in den Anfang jedes vierten Olympiadenjahres, ungefähr den August (Schoemann, Gr. Alterth. 2, 67). Endlich wird der Friede nicht lange vor der aetolischen Strategenwahl, wie c. 107 zeigt, etwa Anfang September abgeschlossen. Also Mai, August, September rechnet der Schriftsteller in das nämliche Olympiadenjahr. Ferner werden die Sommernemeen statt an den Anfang des vierten, an das Ende des dritten Jahres gerückt bei Ol. 142 (X 26, Liv. 27, 30. 31) und Ol. 148 (XXIII 10). Alle diese Stellen bedürfen keines weiteren Commentars¹; aber auch ohne sie genügt eine kritische Behandlung der polybianischen Ueberlieferung in den verlorenen Büchern, um das nämliche Resultat unumstösslich sicher zu stellen.

Ich habe dasselbe früher so definirt: 'Polybios zieht aus den Olympiaden- und Consulatsjahren die Mitte und beginnt mit dem Winter oder Herbst das Jahr, keinem bestimmten Datum folgend, sondern dem Zusammenhang der Begebenheiten, je nachdem dieser einen späteren oder früheren Anfang der Erzählung wünschenswerth erscheinen lässt, Rechnung tragend'. Die Fassung dieses Satzes erscheint gänzlich verfehlt. Der Jahresanfang des Polybios trifft allerdings die Mitte zwischen Olympiaden- und Consulatsjahren, aber das ist unwesentlich. Auch ist das Datum desselben nicht bis auf den Tag astronomisch fixirt; denn das hatte bei Völkern, die nach Mondsonnenjahren zählen, überhaupt keinen Sinn. Allein es hiesse die Exactheit der Forschung und Darstellung des Polybios verkennen, wenn er sich beliebige grössere Latituden in der Jahresrechnung erlaubt haben sollte; die Chronologie bildet das Gerippe der Geschichte. Die Rechnung des Polybios wird durch Anlehnung an die natürlichen und bürgerlichen Epochen näher bestimmt. Den natürlichen Jahresabschluss bezeichnet das Herbstaequinoctium: hierdurch wird in die Erzählung der Ereignisse ein scharfer Einschnitt gemacht, ohne den Zusammenhang der Kriegsoperationen näher zu beachten, so Ol. 145, 1, Liv. 31, 47 vgl. mit 32, 4, Ol. 145, 2, Liv. 32, 25 u. 32, Ol. 152, 3, Liv. 43, 18 u. a. Allein in anderen Fällen greift der Verfasser 1—2 Monate über diesen Termin hinaus: so steht die Schlacht von Magnesia

¹ Schorn, Gesch. Griech. S. 170 und sonst, hat richtig die Unhaltbarkeit der Schweighäuser'schen Ansicht ersehen, aber den Jahresanfang des Polybios verkannt.

nebst den Friedensverhandlungen zwar Ol. 147, 2, gehört aber etwa in den November wenn nicht December 190; am Schluss des Krieges mit den Gallograekern Ol. 147, 3 heisst es Liv. 38, 27 iam enim medium autumni erat. Daraus erhellt allerdings zunächst, dass die polybianischen Jahre nicht in unserem Sinne fest umgrenzt sind. Allein die natürliche Epoche bildet nur das eine Moment. Neben den regelmässig vermerkten natürlichen Jahresabschnitten wie Frühlingsanfang, Aufgang der Pleiaden, Ende des Sommers, Wintersonnenwende, wird auf die Magistratsjahre gleichfalls das grösste Gewicht gelegt. Man erkennt dies sehr deutlich an der hellenischen Geschichte in den vorhandenen Büchern. Polybios gibt seine beiden Epochen selber IV 37 an Ἀράτω μὲν οὖν συνέβαινε κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ἤδη λήγειν τὴν ἀρχήν, Ἄρατον δὲ τὸν υἱὸν αὐτοῦ καθεσταιμένον ὑπὸ τῶν Ἀχαιῶν παραλαμβάνειν τὴν στρατήριαν. Αἰτωλῶν δ' ἐστρατήγει Σκόπας, ὃ δὲ χρόνος αὐτῷ τῆς ἀρχῆς μάλιστα τότε πως διήρητο· τὰς γὰρ ἀρχαιοσεύας Αἰτωλοὶ μὲν ἐποίουν μετὰ τὴν φθινοπωρινὴν ἰσημερίαν εὐθέως, Ἀχαιοὶ δὲ τότε περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολήν. Es sind zwei bürgerliche Epochen, indess werden sie nicht gleich hoch geachtet; denn zwar wird neben dem olympischen Jahres- der aetolische Strategenwechsel stets notirt IV 27. 67, V 30. 105, allein die ganze Erzählung ist nach achaeischen Strategien abgetheilt. Im IV. Buch wird der Bundesgenossenkrieg geführt bis zum Strategenwechsel c. 37; es folgen c. 38—56 asiatische Begebenheiten; c. 57 bis Ende erzählt die Strategie des jüngeren Aratos. Mit B. V beginnt diejenige des Eperatos, nach ihrer Beendigung folgen c. 31—90 Ereignisse aus Asien, in Griechenland fängt die Darstellung c. 91 mit der Strategie des Aratos an. Der dominirende Einfluss, den die achaeische Zeitrechnung dergestalt einnimmt, wird dadurch gerechtfertigt, dass die Achaeer unter den damaligen Griechen an Zahl und Bedeutung den obersten Platz behaupteten, und wird erklärt durch den Umstand, dass Polybios nach achaeischen Quellen arbeitete. Der letztere Gesichtspunkt trifft auch für die spätere Zeit zu, insoweit die Ereignisse im europaeischen Griechenland spielen (Unters. S. 106 Anm.). Es lässt sich darnach annehmen, dass wie im IV. und V. so auch in den späteren Büchern dem achaeischen Strategenjahr eine grosse Bedeutung beigelegt worden ist. Nun aber hat Schorn Gesch. Griech. 210 ff. schlagend nachgewiesen, dass die in der oben citirten Stelle erwähnte Verschiebung der achaeischen Strategenwahl mit Ol. 141 eingetreten ist; d. h. von dem Zeitpunkt an, wo Polybios die synchronistische Behandlung der Geschichte durch-

führt, beginnt das achaeische Jahr mit dem Herbst. Schorn setzt den Anfang desselben in den October und hierfür entscheidet sich auch von wesentlich gründlicheren Erwägungen aus A. Mommsen, *Philologus* 24, 18. Ich kann nach erneuter Prüfung mich diesem Ansatz lediglich anschliessen. Also kennt die polybianische Rechnung von Ol. 141 an für die Ereignisse, die sich in Griechenland zutragen, nur eine Jahresepoche, insofern Herbstaequinoctium, Strategenwechsel der Aetoler und Achaeer dicht zusammen fallen. Ueberall wo eine Controle möglich, erscheint diese Epoche streng festgehalten, auch wo der Zusammenhang der kriegerischen Operationen es hätte wünschenswerth erscheinen lassen, die Erzählung weiter hinaus zu spinnen. Es wird von Nutzen sein, alle bezüglichen Angaben hier zusammen zu reihen:

Achaeische Strategen.

- Ol. 140, 3 Mai—4 Mai Aratos. V 91.
 — 140, 4 Mai—October Timoxenos. V 106.
 — 141, 1 Aratos. Plut. Ar. 48.
 — — 3 Aratos. Plut. 53.
 — 142, 3 Kykliadas. Liv. 27, 31¹.
 — — 4 Nikias. Liv. 28, 8.
 — 143, 1 Philopoemen 1. XI 8 ff.
 — — 3 Philopoemen 2. Plut. Ph. 11².
 — 144, 3 Lysippos. Plut. Ph. 12.
 — — 4 Philopoemen 3. XVI 36.
 — 145, 1 Kykliadas. Liv. 31, 25.
 — — 2 Aristaenos. eb. 32, 19.

¹ Es heisst bei Livius: 'Cycliadas, penes eum summa imperii erat'; die Fassung schliesst einen Uebersetzungsfehler aus, die Datirung ist zweifellos. Wenn nun das valesische Excerpt X 21 beginnt *ὄτι Εὐρυλέων ὁ τῶν Ἀχαιῶν στρατηγός*, so kann dieser anderweitig nicht bekannte Mann etwa im vorhergehenden Jahre Strateg gewesen sein. Bekanntlich sind die Anfänge der konstantinischen Excerpte in sehr flüchtiger Weise von den Schreibern zurecht gemodelt. Den Namen ändern scheint zu gewagt.

² Die zweite Strategie Philopoemens, die ich Unters. S. 283 unbestimmt nach 206 und vor 201 gestellt. lässt sich wegen der Erwähnung der Nemeen (S. 246, die Winternemeen treten in dieser Zeit ganz zurück und werden von Polybios nicht erwähnt) auf dieses Jahr fixiren. Damit stimmt, dass nach Plutarch die Schlacht von Mantinea kurz vorher fällt.

- Ol. 145, 3 Nikostratos. eb. 32, 39.
 — 146, 1 Aristaenos. eb. 34, 24¹.
 — — 4 Philopoemen 4. eb. 35, 25. Plut. c. 14.
 — 147, 1 Diophanes. eb. 36, 31.
 — — 3 Philopoemen 5. eb. 38, 30².
 — — 4 Philopoemen 6. eb. 38, 33.
 — 148, 1 Archon. XXIII 10 a.
 — — 2 Philopoemen 7. eb. 1.
 — — 3 Aristaenos. eb. 7.
 — — 4 Lykortas. Liv. 39, 35.
 — 149, 1 Philopoemen 8. eb. 39, 49. Plut. c. 18.
 — — 2 Lykortas. XXIV 12.
 — 150, 1 Hyperbatos. XXVI 1.
 — 151, 2 Xenarchos. Liv. 41, 23.
 — 152, 1 Archon. XXVII 2.
 — — 3 Archon. XXVIII 6. 7.
 — — 4 oder 2 Xenon. Pausan. 7, 2.
 — 157, 2 Menalkidas. Pausan. 7, 11.
 — — 3 Diaeos. eb. 7, 12.
 — — 4 Damokritos. eb. 7, 13.
 — 158, 1 Diaeos. eb. 7, 13.
 — — 2 Kritolaos. eb. 7, 14.
 — — — Diaeos. XL 2.

Aetolische Strategen.

- Ol. 142, 1 Skopas. Liv. 26, 24.
 — — 2 Dorimachos. IX 42.
 — — 3 Pyrrhias. Liv. 27, 30.
 — 145, 1 Damokritos. eb. 31, 32. 40. 43.
 — — 2 Archedamos? eb. 32, 4.
 — — 3 Phaeneas. XVIII 1. 38.
 — — 4 Alexamenos. XVIII 43.
 — 146, 1 Alexandros. Liv. 34, 23³.

¹ Liv. 34. 41 'ludicrum Nemeorum die stata propter belli mala praetermissum'; darunter verstehe ich die Sommernemeen, die zwei Jahr zuvor nicht gefeiert wurden wegen der Occupation von Argos durch Nabis.

² Liv. 38, 30—34 umfasst die achaische Specialgeschichte von 2 Jahren, die Polybios als ausser Zusammenhang mit dem asiatisch-aetolischen Krieg verbunden zu haben scheint.

³ Dass Alexandros Strateg war, erhellt inschriftlich, A. Mommsen

- Ol. 146, 3 Thoas. eb. 35, 12.
 — — 4 Damokritos. eb. 35, 34.
 — 147, 1 Phaeneas. eb. 35, 44. XX 9.
 — — 3 Nikandros. eb. 38, 1 ff.
 — 151, 2 Eupolemos. eb. 41, 25¹.
 — 152, 1 Lykiskos. eb. 42, 38.

Vergleicht man diese beiden Listen mit der hellenischen Geschichte, welche wir vermöge der livianischen Uebersetzung namentlich für Ol. 145—147 in annähernder Vollständigkeit übersehen, so greift das Jahresschema, nach dem die Erzählung abgetheilt ist, niemals in eine folgende Strategie über. Vielmehr sind dem Polybios Olympiaden- und Strategenjahre identisch und in einer ganzen Anzahl von Fällen ist die Darstellung lediglich deshalb unterbrochen, um sie an eine Epoche anzuknüpfen. Daraus ergibt sich ein Gesetz, welches für die hellenisch-römische Geschichte und Chronologie jener Zeit eine hervorragende Bedeutung beansprucht: das polybianische Jahr ist an ein festes Datum geknüpft, welches nur innerhalb der Grenzen eines Monats schwankt und im Mittel auf den 1. October gesetzt werden kann². Dies Datum ist z. B. überall statt des unbestimmten 'hiems erat, hiemabat eo tempore' etc., wodurch Livius die ihm so arge Verlegenheit bereitenden Jahresanfänge des Polybios bezeichnet (Unters. S. 69), ohne Weiteres zu verstehen.

Unser Gesetz gilt in seiner Strenge nur für die griechischen Ereignisse. Dasselbe hier consequent durchzuführen ward dem Polybios durch viele Erwägungen nahe gelegt: nach achaeischen Strategien waren ohne Zweifel die Memoiren abgefasst, von denen er einen so ausgiebigen Gebrauch machte, nach denselben die officiellen Actenstücke geordnet, die er benutzte, endlich er selber in

a. O. 28; Livius nennt ihn 'princeps gentis': wie ich schon früher vermuthete (Unters. 157) ungenau; auch 32, 32 und 41, 25 (s. Weissenborn) übersetzt er Strateg mit 'princeps Aetolorum' und 'princeps civitatis'.

¹ A. Mommsen a. O. 45, der übrigens die richtige Datirung verkennt.

² Die genauere Bestimmung, falls sie überhaupt möglich, kann hier nicht versucht werden. Nach den delphischen Inschriften hat man geschlossen, dass das achaeische Strategenjahr 1 Monat (?) nach dem aetolischen beginnt, A. Mommsen S. 17. Dass der achaeische Jahreswechsel etwas später als der aetolische fällt, wird auch durch die auffällige Wendung in der S. 247 angeführten Stelle bestätigt, die Aetoler hätten sofort (εὐθὺς) nach dem Aequinoctium gewählt.

dieser Rechnung herangewachsen. Im Allgemeinen legt er eben diese Jahresepoche auch der gesammten Pragmatie zu Grunde, wie er selber aussagt XXXIX 1 b *ἡμεῖς δὲ πάντας διηρημένοι τοὺς ἐπιφανεσιότους τόπους τῆς οἰκουμένης καὶ τὰς ἐν τούτοις πράξεις, καὶ μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἔροδον ἀεὶ ποιούμενοι κατὰ τὴν τάξιν τῆς διηγήσεως, ἐπὶ δὲ καθ' ἕκαστον ἔτος ὁρισθέντως ἐξηγούμενοι τὰς καταλλήλους πράξεις ἐνεσθηκνίας ἀπολείπομεν πρόδηλον τοῖς φιλομαθέσι τὴν ἐπιναγωγὴν ἐπὶ τὸν ἐν ἀρχῇ λόγον* und V 31. 3 *τοῦ μὲν γὰρ μὴ τῆς πῶν κατὰ μέρος καιρῶν ἀκριβείας διαμαρτάνειν τοὺς ἀκούοντας ἱκανὴν τοῖς φιλομαθοῦσι πεπεισμεθα παρουσκένάζειν ἐμπειρίαν ἐκ τοῦ τὰς ἐκάστων ἀρχὰς καὶ συντελείας πυροπομιμνήσκειν, καθ' ὅποιους ἐγίνοντο καιροὺς τῆς ὑποκειμένης ὀλυμπιάδος καὶ τῶν Ἑλληνικῶν πράξεων.* Aber das Beispiel der beiden Feldzüge aus Asien (S. 247) zeigt schon, dass ausserhalb Griechenlands von einer stricten Durchführung dieses Principis abgesehen ward. In der That hätte es eine ganz colossale Arbeit erfordert, falls das Material überhaupt solches zuliess, die Ereignisse aus Italien, Spanien, Africa, Asien, Aegypten nach dem achaeischen Kalender umzurechnen und abzutheilen, und da der Verfasser sein Leserpublicum nicht blos in den Grenzen des Peloponnes suchte, hätte ein derartiges Verfahren keinen eigentlichen Sinn gehabt. Man wird für alle jene Länder etwa sagen können, dass der Jahresanfang des Polybios zwischen Herbstaequinocium und Wintersolstiz schwankt, je nachdem die Erzählung einen passenden Abschluss darbietet. Ob für bestimmte Partien andere Magistratsjahre, z. B. für die asiatischen Begebenheiten die rhodischen Prytanien von massgebendem Einfluss gewesen, wage ich für den Augenblick weder zu bejahen noch zu verneinen. Die Consulatsjahre, auf deren Schema man die Pragmatie hat zurückführen wollen, nehmen in jedem Fall einen sehr untergeordneten Platz ein. Im III. Buch hätte man nach jener Ansicht erwarten müssen, dass die römische Rechnung unverkürzt zur Geltung gekommen wäre. Allein die Jahresepoche wird keineswegs durch den Antritt der Consuln gebildet, sondern vielmehr durch den Anfang des Frühlings, der für kriegerische Operationen günstigen Jahreszeit: c. 16 *Ῥωμαῖοι μὲν ὑπὸ τὴν ὥραϊαν Λένκιον τὸν Αἰμίλιον ἐξαπέστειλαν μετὰ δυνάμεως ἐπὶ τὰς κατὰ τὴν Ἰλλυρία πράξεις, κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ἑκατοστῆς καὶ τετρακοστῆς ὀλυμπιάδος· Ἀννίβας δὲ κτλ., c. 41 und 77 καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἰβηρίαν ἐν τούτοις ἦν· ἐπισταμένης δὲ τῆς εὐρινῆς ὥρας Γάιος μὲν Φλαμίνιος κτλ., endlich c. 107. Diese Eintheilung nähert sich der IV und V befolgten an, wo das achaeische Jahr mit dem Aufgang der Plejaden beginnt.*

Die verschiedenen Jahresanfänge in den einzelnen Partien des polybianischen Werkes geben demselben ein sehr ungleichartiges Aussehen. Allein die Differenz wird zum grossen Theil dadurch ausgeglichen, dass immer je 4 Jahre als Ganzes in den Rahmen einer olympischen Pentaeteris eingefügt sind. Innerhalb derselben braucht keine volle Congruenz befolgt zu werden, wenn nur Anfang und Ende zusammen stimmen. So wird sehr bezeichnend im III. Buch nur das erste Jahr c. 16 und der Schluss der Olympiade c. 118 erwähnt. Ebenso im IV. und V. Buch; des dritten Jahres gedenkt er ausserdem deshalb, weil an diesem Punkte der Anfang zu setzen sei von der Verbindung der hellenischen mit der römisch-karthagischen Geschichte. Auch im synchronistischen Haupttheil, wie das im Folgenden gezeigt werden soll, macht jede Olympiade für sich einen abgeschlossenen Theil aus.

Die Olympiadenrechnung war ein literarischer Nothbehelf, aber mit ihrem Anfang nach dem Sommersolstiz für eine synchronistisch abgefasste Universalgeschichte von sehr bedingtem Werthe. Insofern erscheint es als ein recht glücklicher Ausweg, die Epoche um 3 Monate zurück auf das Herbstaequinocmium zu verlegen. Nach dem uns geläufigen Anfang des Olympiadenjahres hätte man freilich erwarten sollen, dass Polybios von seinem abweichenden Princip dem Leser eingehende Rechenschaft ablegen würde. In der That hat er, wie das Citat aus Eusebios und Synkellos lehrt, das man dem VI. Buch zutheilt (p. 539 Hultsch), sich über Olympiadenrechnung ausgesprochen. Allein dass dieses nicht gleich in den ersten Büchern geschieht, dass der aequinoctiale Anfang ohne ein Wort der Erläuterung als sich von selbst verstehend gebraucht wird, regt zu weiteren Nachforschungen an. Es ist wahrscheinlich, dass Polybiōs einfach einem bereits üblichen Verfahren sich anschloss. Ich kann dies jetzt nicht näher untersuchen und begnüge mich auf einen beachtenswerthen Ausspruch über Timaeos hinzuweisen XII 11. 1 *ὁ γὰρ τὰς συγκρίσεις ποιούμενος ἀνέκαθεν τῶν ἐφόρων πρὸς τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐν Λακεδαιμόνι καὶ τοὺς ἄρχοντας τοὺς Ἀθηναίους καὶ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει παραβάλλον πρὸς τοὺς ὀλυμπιονίκας, καὶ τὰς ἁμορτίας τῶν πόλεων περὶ τὰς ἀναγραφὰς τὰς τούτων ἐξελέγγων, παρὰ τρίμηνον ἐχούσας τὸ διαφέρον, οὕτως ἔστι.* Unsere Untersuchung hat sich bis jetzt mit dem Anfang und Umfang der polybianischen Jahre befasst; wir gehen nun dazu über, ihre Vertheilung an die einzelnen Bücher zu prüfen.

B. VI *περὶ τῆς πολιτείας*, wie der Verfasser es citirt, könnte von uns übergangen werden, wenn die Gelegenheit sich nicht

passend darböte, die bisherige Anordnung der Fragmente innerhalb desselben zu rectificiren. Man liest gegenwärtig ¹ c. 1 'ex prooemio libri. aliae sententiae incertae sedis'; c. 2 'ex archaeologia Romana'; c. 3—10 'de variis rerum publicarum formis'; c. 11 seq. 'de Romanorum republica'. Diese Anordnung beruht mit Nichten auf den Handschriften, sondern widerspricht ihnen und — was schlimmer ist — sie schiebt dem Schriftsteller einen beispiellos confusen Gedankengang unter. Polybios will in diesem Buch nachweisen, dass die Theorie vom Verfassungswechsel auch auf Rom Anwendung erleidet: c. 3. 3, 4. 13, 9. 12. Dies lässt sich aber kaum unpassender thun, als wenn zuerst die *σύστασις καὶ αὔξησις* des römischen Staates, dann die allgemeine Theorie und endlich die *ἀκμὴ καὶ μεταβολή* des ersteren dargelegt wird. Dem widersprechen ausdrücklich die Worte c. 9. 13 *εἰ γὰρ ἀνα καὶ ἑτέραν πολιτείαν ὡς ἀρίστως εἶπα* [c. 4. 13], *καὶ ταύτην συμβαίνει, κατὰ φύσιν ἀπ' ἀρχῆς ἔχουσιν τὴν σύστασιν καὶ τὴν αὔξησιν, κατὰ φύσιν ἔξιν καὶ τὴν εἰς τὰναντία μεταβολήν. σκοπεῖν δ' ἔξέσται διὰ τῶν μετὰ ταῦτα ὁμησομένων.* Ferner zeigt das vatikanische Fragment c. 11, welches den Uebergang die *ἀκμὴ* des römischen Staates zu schildern macht, dass hier unmittelbar die *σύστασις* vorherging: *διὸ καὶ τὸν ὑπὲρ τῆς συστάσεως αὐτοῦ λόγον ἀποδεδωκότες, πειρασόμεθα νῦν ἤδη διασαφεῖν ὁποῖόν τι κατ' ἐκείνους ὑπῆρχε τοὺς καιροὺς κτλ.* Dem entsprechend heisst es auch beim Abschluss der Abhandlung über den römischen Staat c. 57. 10 *ἡμεῖς δ' ἐπειδὴ τὴν τε σύστασιν καὶ τὴν αὔξησιν τῆς πολιτείας, ἔτι δὲ τὴν ἀκμὴν καὶ τὴν διάθεσιν, πρὸς δὲ τοῦτοις τὴν διαφορὰν πρὸς τὰς ἄλλας τοῦ τε χείρονος ἐν αὐτῇ καὶ βελτιονος διεληλύθαμεν, τὸν μὲν περὶ τῆς πολιτείας λόγον ὧδέ πη καταστρέφομεν.* Derartige Inhaltsangaben bei Polybios sind stets buchstäblich genau zu nehmen. Demgemäss wird folgender Massen im Anschluss an die Handschriften zu ordnen sein:

1. Prooemium. fragm. Vatic. Hultsch p. 537—538. 25.
2. Theorie vom Verfassungscyclus. exc. antiqua Hultsch p. 541—551.
3. Entstehung des römischen Staats. Hultsch p. 538. 26—541. 8.
4. Blüthe des römischen Staats p. 551. 4 ff.

Der dritte Abschnitt besteht aus lauter abgerissenen Sätzen, die im Einzelnen chronologisch so auf einander folgen müssen: 1. über

¹ Bei Hultsch, dessen Ausgabe ich für die ersten 18 Bücher der Erörterung zu Grunde lege; bei den anderen Herausgebern finden sich unerhebliche Abweichungen.

Palatium p. 539. 20; 2. Erbauung Roms p. 539, 7; 3. Romulus (?) p. 538. 28; 4. Verbot des Weintrinkens durch Romulus p. 540. 5; 5. Numa's Einrichtungen (?) p. 539, 1; 6. Numa's Regierungszeit p. 539, 28; 7. Tullus Hostilius p. 540. 16; 8. Tarquinius Priscus p. 540. 18; 9. Tarquinius Superbus, vgl. c. 7. 6, p. 539. 2. Unbestimmt bleiben die 3 Sätze p. 538. 26, 541. 16 und 17. Das Citat über die Olympiadenrechnung gehört nicht hierher, sondern etwa in B. XII oder XI.

In B. III — V sind die Ereignisse von Ol. 140 dargestellt (III 118. 10, IV 1. 3, V 30. 8, 111. 9); mit B. VII von Ol. 141 (215) an beginnt die fortlaufende synchronistische Anordnung. Der Verfasser bezeichnet es für diese Partie seines Werkes als Regel, eine halbe Olympiade jedem Buch zuertheilt zu haben: IX 1. 1 *αἱ μὲν οὖν ἐπιφανέσταται πράξεις τῶν ὑπὸ τῆς προειρημένης ὀλυμπιάδος περιληφθεῖσάν τε καὶ τοῦ τετραετοῦς διαστήματος, ὃ φάμεν δεῖν ὀλυμπιάδα νομίζειν, εἶσιν αὐταί· περὶ ὧν ἡμεῖς ἐν δυοῖ βιβλίοις πειρασόμεθα ποιῆσθαι τὴν ἐξήγησιν.* XIV 1. 5 *διὸ καὶ βουλόμενοι κατ' ἄξιαν τῶν ἔργων ποιήσασθαι τὴν ἐξήγησιν, οὐ τὰς ἐκ τῶν δυεῖν ἐπὶ τῶν πράξεων κατατετάχαμεν εἰς μίαν βίβλον, καθάπερ ἐν τοῖς πρὸ τούτων ἀποδεδώκαμεν.*

B. VII umfasst Ol. 141, 1. 2 (215. 14), B. VIII Ol. 141, 3. 4 (213. 12). Diese Annahme, durch die eben angeführten Stellen von vorn herein geboten, bedarf einer näheren Begründung. In den Ausgaben wird VII der Rest des J. 216 nebst 215, VIII 214 — 212 zugewiesen: in der That macht die chronologische Ordnung der Fragmente beider Bücher einige Schwierigkeiten. Wir gehen von den Excerpta antiqua aus, weil diese die sicherste Grundlage abgeben. Sie enthalten folgende Stücke aus VII: 1. Beschreibung von Leontinoi, 2. Bündniss Hannibals mit Philippos, 3. Philipps Versuch gegen Ithome, 4. Einnahme von Sardes durch Antiochos, aus VIII: 5. Tod des Tib. Gracchus, 6. Betrachtung über die Grösse des Krieges, 7. Belagerung von Syrakus, 8. Vergiftung des Aratos, 9. Einnahme von Lissos durch Philipp, 10. Gefangennahme des Achaeos in Sardes, 11. Eroberung Tarents. An der Vertheilung der Fragmente unter beide Bücher ist nicht zu zweifeln; die Datirung von N. 7 wird ausdrücklich durch Athenaeos 14 p. 634 b bestätigt (Hultsch p. 628. 13 ff.). Hingegen ist ihre Reihenfolge verwirrt: der Tod des Gracchus fällt 212 und kann unmöglich B. VIII eröffnen. Vielmehr muss N. 5, ungewiss wie von seiner Stelle gerückt, nach N. 11 eingeschoben werden: durch dieses im vorliegenden Fall unabweisbare Auskunftsmittel wird die chrono-

logische Ordnung gerettet. N. 6 entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach dem Prooemium von VIII und gehört nicht, wie man es seltsamer Weise datirt hat, in 214, sondern in 213; denn beide Consuln commandiren in Italien, die Scipionen in Spanien, Marcellus und Appius Claudius in Sicilien (c. 3. 4 — 8). Desgleichen ist N. 7 der sicilischen Geschichte von 213 entnommen. Allerdings setzt die livianische Uebersetzung das letztere Stück unter 214, allein Livius, der die Abschnitte über den sicilischen Krieg aus Polybios entlehnte (Unters. S. 84), hat in dem zweiten derselben (24, 21 — 39) die Ereignisse der J. 214. 13 zwar geschickt aber ungenau unter einem einzigen zusammengeschweisst¹. Da endlich N. 11 der italischen Geschichte von 212 angehört, so müssen die vorausgehenden Fragmente N. 8—10 in 213 fallen und zwar 8. 9 in die griechische, 10 die asiatische Geschichte. Was nun weiter B. VII betrifft, so entstammt N. 4 der asiatischen Geschichte von 214²; ferner N. 1 der sicilischen von 215 (vgl. Liv. 24, 7. 3),

¹ Die Behauptung bedarf für unsere Zwecke einer kurzen Begründung. Die sicilische Geschichte von 215 ist enthalten in der Uebersetzung 24, 4—7, durch welche auch den Fragmenten VII 2—8 ihr Platz angewiesen wird, diejenige von 212 bei Livius 25, 23—31. Das J. 213 ist von dem letzteren äusserlich ganz übergangen, allein die Erzählung 24, 39 schliesst mit dem Ende des J. 213 ab 'haec in Sicilia usque ad principium hiemis gesta' und Appius Claudius wird nach Rom geschickt sich um das Consulat für 212 zu bewerben. Umgekehrt beginnt die Erzählung 24, 21 im engen Anschluss an die vorhergehende Partie mit dem J. 214. Syrakus ward im Herbst 212 erobert Liv. 25, 26, eb. c. 31 erklärt Marcellus 'se quidem tertium annum circumsedere Syracusas', folglich begann der Angriff 214. Die Darstellung der Belagerung aber hat Polybios unter das J. 213 gestellt, weil die bezüglichen Fragmente c. 5—9 (übersetzt 24, 34) B. VIII angehören. Daher wird in der Uebersetzung etwa c. 33. 8 das Scheitern der Unterhandlungen als Grenzpunkt der polybianischen Geschichte von 214 und 213 anzusehen sein; c. 31. 6 heisst Marcellus noch Consul. Livius, der römisch rechnete, konnte solchen Jahresschluss nicht brauchen und griff deshalb weiter: zu ähnlichen Fehlgriffen hat ihn die Disparität der annalistischen und polybianischen Jahresrechnung häufig veranlasst (Unters. über Liv. 69). Den Irrthum des Livius erkennt auch Weissenborn zu 24, 39 an.

² Nach der Niederlage bei Raphia und dem Friedensschluss mit Aegypten Ol. 140, 4 rüstet Antiochos gegen Achaeos V 87. 8 und geht noch in demselben Jahr über den Tauros eb. 109. 5. Da aber die Belagerung von Sardes in das zweite Jahr hinein dauert (τὸ δὲ πέρας,

endlich N. 2 der hellenischen des nämlichen Jahres, da der Abschluss des Bündnisses nach Liv. 23, 33 unter dasselbe fällt. Ob dagegen N. 3 215 oder 214 zu setzen, bleibt noch zu ermitteln. Die Datirung ergibt sich aus dem Zusammenhang der hellenischen Begebenheiten. König Philippos zieht sich, als sein Unternehmen zur See gegen Apollonia scheiterte, nach Makedonien zurück 216 V 110. 11. Im folgenden Jahr schliesst er mit Hannibal ab und unterdrückt die Unruhen in Messenien. Aratos bekleidete jetzt seine sechszehnte Strategie (Plutarch c. 48) und weigert sich nach seiner Entfremdung von dem König diesen nach Epeiros zu begleiten, wo die Flotte gegen die Römer in schimpflicher Weise verloren ging (Plut. c. 51). Letzteres erfolgte 214: wie wir aus der griechischen Geschichte dieses Jahres schliessen, die in der Bearbeitung des Livius 24, 40 vorliegt. Da die vorausgehende sicilische, wie bemerkt, die J. 214. 13 umfasst, könnte man freilich die Frage aufwerfen, ob auch nicht diese Partie um ein Jahr von Livius vordatirt sei. Allein das Citat des Stephanos von Byzanz (p. 619. 3) verglichen mit dem Anfang des livianischen Stückes, weist ausdrücklich in B. VII und noch entscheidender ist der Zusammenhang mit dem Folgenden. Philipp begibt sich nämlich Ende 214 nach Makedonien um zu überwintern (c. 40. 17). Nach der Folge der Excerpta antiqua gehört die Vergiftung des Aratos und die Eroberung von Lissos in 213; auch Plutarch c. 51 knüpft den erneuerten Versuch Philipps gegen Messenien, sowie die Tödtung Arats unmittelbar an jene Niederlage an. Dazu stimmt sehr gut, wenn das valesische Excerpt VIII 10, welches nach dem Gesagten 213 zu setzen ist, auf VII 13 als dem vorhergehenden Buch angehörig hinweist: *προήχθη δὲ καὶ τὸν καὶ διὰ τῆς προτέρας βύβλου σφαιρότερον ἐξηγήσασθαι περὶ τούτων κτλ.* Auch stimmen die Citate illyrischer Ortschaften aus B. VIII bei Stephanos dazu, dass Philippos 213 seinen Angriff gegen Illyrien richtet. Nachdem diese Hauptpunkte festgestellt, lassen sich die anderweitigen Fragmente ohne Mühe einreihen. Für die beiden besprochenen Bücher ergibt sich demnach folgende Anordnung.

ἤδη τῆς πολιορκίας δεύτερον ἔτος συνεστῶσης κτλ.), kann die Eroberung nicht wohl früher als Ol. 141, 2 fallen. Die Gefangennahme des Achaeos wird, wie oben bemerkt, Ol. 141, 3 gesetzt. Darnach erscheint es allein statthaft, den Heereszug gegen Armosata VIII 25 in Ol. 141, 4 zu verlegen.

- Ol. 141, 1 Italia.
 Abfall von Capua, Belagerung von Petelia VII 1¹.
 Sikelica.
 Thronbesteigung und Tod des Hieronymos fr. c. 2—8,
 Liv. 24, 4—7.
 Hellenica.
 Vertrag mit Hannibal. Philippos in Messene c. 9—14.
- Ol. 141, 2 Sikelica.
 Ausbruch des Krieges mit Syrakus p. 623. 12, Liv.
 24, 21. 2—33. 8.
 Hellenica.
 Die römische Flotte gegen Philipp p. 619, 4, Liv. 24, 40.
 Asiatica.
 Einnahme von Sardes c. 15—18.
- Ol. 141, 3 Prooemium.
 Ueber die Grösse des Krieges VIII 3. 4.
 Sikelica.
 Belagerung von Syrakus c. 5—9, Liv. 24, 33. 9—39.
 Hellenica.
 Philippos gegen Messene und Illyrien c. 10—16.
 Asiatica.
 Tod des Achaeos c. 17—23.
- Ol. 141, 4 Italia.
 Hannibal nimmt Tarent c. 26—36, Liv. 25, 7. 11—11².
 Tod des Tib. Gracchus c. 1. 2³.

¹ Von Athenaeos 12 p. 528 a ausdrücklich diesem Buch zugeschrieben.

² Livius bemerkt am Schluss dieser Partie 'ceterum defectio Tarentinorum utrum priore anno an hoc [212] facta sit, in diversum auctores trahunt. plures propioresque aetate memoriae rerum hoc anno factum trahunt'. Er scheint durch die Jahresrechnung des Polybios getäuscht worden zu sein; denn dieser als Gewährsmann ist doch sicher unter den 'plures' mit einbegriffen. Die Eroberung Tarents fällt Ende 213, stand bei Polybios also Anfang 212. Dass der Tod des Gracchus dem folgenden Consulatsjahr (212) angehört, lehrt auch Appian Hann. 35.

³ Die vatikanische Fragmentsammlung setzt den Tod des Gracchus vor die Einnahme von Tarent. Dass derselbe in den Excerpta antiqua von seiner richtigen Stelle gerückt, ward oben bemerkt. Ich nehme deshalb eine Blattvertauschung im Urcodex an, worüber das Nähere im Folgenden S. 267.

Sikelica.

Eroberung von Syrakus c. 37, Liv. 25, 23—31.

Iberica.

Aus dem Feldzug der Scipionen p. 663, 10.

Asiatica.

König Kauaros in Thrakien c. 24¹.

Antiochos gegen Armosata c. 25.

B. IX enthält, wie im Prooemium gesagt und durch die Handschriften bestätigt wird, Ol. 142, 1. 2 (211. 210). Die Stellung des ursinischen Fragments c. 44 ist unrichtig. Inhalt und Fassung beweisen, dass dasselbe nicht unter Aegypten stehen kann (um so weniger, als Polybios dies Land seit B. V übergeht und ihm erst von dem XIV. B. an eine besondere Rubrik widmet, s. daselbst c. 12), sondern der italischen Geschichte entnommen zwischen c. 21 und 22 zu rücken ist.

B. X umfasst Ol. 142, 3. 4 (209. 208), dazu stimmt ein Citat des Stephanos von Byzanz (p. 768).

B. XI beginnt nach dem Prooemium mit einer neuen Olympiade und umfasst nach den Excerpta antiqua Ol. 143, 1. 2 (207. 206).

Die Buchangaben von XII und XIII fehlen in den Handschriften. Allein da es in dem Prooemium zu XIV heisst, die vorhergehenden Bücher hätten je 2 Jahr enthalten, so hat man mit vollem Recht Ol. 143, 3. 4 (205. 204) XIII zugewiesen, während das ganze XII. B. eine Theorie der Geschichtschreibung, polemisch an den Vorgängern begründet, darlegt. Dass der Verfasser diesem Zweck ein ganzes Buch widmet, deutet er selber c. 11. 6 an: *ἐγὼ δ' οὐκ ἀγροῦ μὲν οὐ καὶ ταύτῃ τῆς πραγματείας ἀναγκασθήσομαι παρεμβαίνειν, διοριζόμενος καὶ διαβεβαιούμενος περὶ τούτων. οὐ μὲν ἀλλὰ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν εἰς ἓνα τόπον ὑπερεθέμην τὸν περὶ Τιμαίου λόγον, ἵνα μὴ πολλάκις ἀναγκάζομαι τοῦ καθήκοντος ὀλιγορεῖν.* Die Vertheilung der Fragmente wird durch 5 Citate des Athenaeos bestätigt: 14 p. 651 d, 9 p. 400 f, 6 p. 272 a aus XII, 12 p. 527 b, 6 p. 251 e aus XIII.

B. XIV beginnt nach dem Procemium eine neue Olympiade und enthält, wie hier des Näheren begründet wird, desgleichen

¹ Durch das Zeugniß des Athenaeos 6 p. 252 c ausdrücklich B. VIII vindicirt; ob aber dies Stück der hellenisch-asiatischen Geschichte dieses oder des vorhergehenden Jahres angehört, lässt sich nicht entscheiden.

auch in den Handschriften nur ein Jahr Ol. 144, 1 (203). Davon macht die aegyptische Geschichte eine Ausnahme, welche von Ol. 141 zusammenfassend nachgeholt wird, was 3 Citate des Athenaeos 6 p. 251 e, 10 p. 425 f, 13 p. 576 f bestätigen.

B. XV beschränkt sich in gleicher Weise auf Ol. 144, 2 (202) ¹.

B. XVI umfasst nach den Excerpta antiqua Ol. 144, 3. 4 (201. 200) ²: ein Citat des Stephanos (p. 930) und ein zweites des Athenaeos (p. 954) stimmen dazu.

B. XVII war zur Zeit der Abfassung der historischen Encyclopaedie des Kaisers Porphyrogennetos nicht mehr vorhanden (Unters. S. 2), enthielt aber Ol. 145, 1. 2 (199. 198).

B. XVIII umfasst nach den alten Excerpten, wie auch ein Citat des Stephanos bestätigt (p. 972), Ol. 145, 3. 4 (197. 196).

Bis hierher ist der Umfang der Bücher durch die Epitome des Anonymus bestimmt; mit ihrem Aufhören werden wir auf die ganz vereinzelt Angaben der Fragmentsammler und Schriftsteller verwiesen. Ein gewisser Ersatz für die Dürftigkeit der äusseren Zeugnisse liegt darin, dass wir mittelst der livianischen Uebersetzung die Ausdehnung der Darstellung in den folgenden Büchern recht befriedigend übersehen. Hierdurch wird auch die Datirung der einzelnen Fragmente gesichert. Um sie aber unter bestimmte Bücher vertheilen zu können, müssen wir ein allgemeines Princip aufstellen, nach welchem die zweifelhaften Fälle zu entscheiden sind. Ein solches ergibt sich aus der Olympiadenrechnung. Allerdings die bisherige Regel, jedem Buch zwei Jahre zuzutheilen, erledigt die Frage nicht; denn einfaches Nachzählen lehrt, dass wir dergestalt mit der Zahl der Bücher nicht ausreichen würden. Vielmehr ist das befolgte Princip anders zu formuliren. Die drei

¹ Es scheint mir richtiger das valesische Fragment c. 37, welches in den Ausgaben das Ende dieses Buches einnimmt, an den Anfang des folgenden zu setzen: das langsame Handeln des Antiochos würde damit zu dem raschen Vorgehen von König Philippos in einen angemessenen Contrast gesetzt. Indessen da auch im folgenden Jahr der Krieg in Koelesyrien den inneren Verhältnissen Aegyptens nachgestellt wird, lässt sich kein bestimmendes Moment der jetzigen Anordnung entgegen halten.

² Ich habe Unters. über Liv. S. 325 ff. die erhaltene polybianische Ueberlieferung von 201—167 zusammengestellt und unter die B. XVI—XXX vertheilt: diese Anordnung nehme ich im Folgenden zunächst ins Auge.

Prooemien zu IX, XI, XIV zeigen, dass jede Olympiade mit einer allgemeinen Uebersicht der in ihr enthaltenen Begebenheiten begann (*προέκθεσις*): ja in dem zweiten wird dies Verfahren ausdrücklich auf die ganze Pragmatie mit Ausnahme der ersten 6 Bücher ausgedehnt: *τῆς γὰρ προεκθέσεως οὐ μόνον ἰσοδυναμιούσης τῆ προγραφῆς, ἀλλὰ καὶ πλεῖον τι δυναμένης, ἅμια δὲ καὶ χώραν ἐχούσης ἀσφαλεστέραν διὰ τὸ συμπεπλέχθαι τῆ πραγματεία, τούτῳ μᾶλλον ἐδοκιμάσαμεν χρῆσθαι τῷ μέρει παρ' ὅλην τὴν σύνταξιν πλὴν ἕξ τῶν πρώτων βυβλίων· ἐν ἐκείνοις δὲ προγραφὰς ἐποιησάμεθα διὰ τὸ μὴ λίαν ἐναρμόζειν ἐν αὐτοῖς τὸ τῶν προεκθέσεων γένος.* Also die ersten 6 Bücher — und das Fehlen der *προέκθεσις* lässt sich ja jetzt noch constatiren und daraus erklären, dass die synchronistische Anordnung hier nicht eingehalten ist — waren nur mit Aufschriften versehen, die späteren beginnen mit einer Uebersicht des Inhalts. Die Uebersicht erstreckt sich aber nicht auf das einzelne Buch, sondern jedesmal auf die Olympiade: IX 1 *αἱ μὲν οὖν ἐπιφανέσταται πράξεις τῶν ὑπὸ τῆς προειρημείης ὀλυμπιάδος περιληφθεισῶν καὶ τοῦ τετραετοῦς διαστήματος, ὃ φάμεν δεῖν ὀλυμπιάδα νοεῖσθαι, εἰσὶν αὐταί· περὶ ὧν ἡμεῖς ἐν δυοῖ βυβλίοις περιασόμεθα ποιεῖσθαι τὴν ἐξήγησιν.* XI 1 a *ἴσως δὲ τινες ἐπιζητοῦσι πῶς ἡμεῖς οὐ προγραφὰς ἐν ταύτῃ τῇ βύβλῳ, καθάπερ οἱ πρὸ ἡμῶν, ἀλλὰ καὶ προεκθέσεις καθ' ἑκάστην ὀλυμπιάδα πεποιήκαμεν τῶν πράξεων.* XIV 1 *ἴσως μὲν οὖν ἐπὶ πάσαις ταῖς ὀλυμπιάσιν αἱ προεκθέσεις τῶν πράξεων εἰς ἐπίστασιν ἄγουσι τοὺς ἐντυγχάνοντας κτλ.,* vgl. XL 12. Auch nimmt ja der Schriftsteller, wie er wiederholt bemerkt, B. III—V als Ganzes, insofern sie Ol. 140 umfassen. Daraus folgt, dass die Anordnung der Bücher sich der Olympiadenrechnung unterordnen muss, während das umgekehrte Verhältniss nicht stattfinden kann. Es darf also kein Buch 5, 6, 7 Jahre enthalten; um dies hier vorweg zu nehmen, können aus äusseren Gründen nicht 2 Olympiaden auf ein Buch kommen. Deshalb ergibt sich als unzweifelhaftes Eintheilungsprincip, dass die polybianischen Bücher entweder 1 oder 2 Jahre umfassen und nur unter der Bedingung 3, wenn das dazu gehörige Buch sich auf ein einzelnes Jahr beschränkt.

Gegen dieses Gesetz habe ich selber gefehlt, als ich B. XIX 3 und dem folgenden 2 Jahre zuschrieb. Wie denn das bei Irrthümern zu gehen pflegt, folgte dem ersten ein zweiter und so hat meine Anordnung auch die chronologische Rechnung des Polybios und das bei seiner synchronistischen Behandlung auf das strengste gehandhabte geographische Princip gar arg verletzt. B. XIX, welches den Excerptoren des Kaisers Konstantinos nicht mehr vor-

lag, umfasste Ol. 146 (195—192) die Vorgeschichte des syrischen Krieges bis zum Uebergang des Königs nach Griechenland. Dieser fällt in den Herbst Ol. 147, 1 und mit ihm eröffnet Polybios ein neues Buch. Livius hat wie so oft um die polybianische und annalistische Jahreszählung auszugleichen, den Abschnitt 35, 42—51 unter die Consuln des vorhergehenden Jahres gerückt und wie in anderen Fällen Andere, so in diesem Falle mich zu einem irrigen Ansatz verleitet. Jener Abschnitt muss aber Ol. 147 und ein neues Buch eröffnen: erstens weil der Inhalt aufs engste an 36, 5 ff. sich anschliessend dies fordert; zweitens um gegen die geographische Anordnung der Pragmatie nicht zu verstossen; drittens aus chronologischen Gründen. Bei der Verhandlung des Flaminin mit den Aetolern 35, 33 ist Damokritos Strateg; bei der Ankunft des Grosskönigs Phaeneas 35, 44; wir sahen aber, dass dem Polybios Strategen- und Olympiadenjahre sich decken. Demnach ist in meiner Uebersicht S. 329 der Abschnitt 'Ausbruch des Krieges' unter Ol. 147, 1 zu stellen und damit B. XX zu beginnen, während Ol. 146, 4 an XIX fällt.

Ol. 147 muss in den beiden Büchern XX, XXI behandelt gewesen sein, weil Ol. 148 ein in XXII gesetztes Stück angehört. Auch wird die Belagerung von Ambrakia Ol. 147, 3 (189) ausdrücklich B. XXI zugeschrieben (C. Müller, Anhang zu Josephus, Paris 1847 Didot, v. 2). Ferner bestätigen zwei Citate des Athenaeos 10 p. 418 a und 439 e und zwei des Stephanos von Byzanz (p. 907. 908 in Bekkers Polybios), dass Ol. 147, 1 in B. XX fällt. Es bleibt übrig die Vertheilung der Olympiade unter die zwei Bücher zu erwägen. In den valesischen Fragmenten heisst es nämlich nach c. 7 *τέλος τοῦ κ' λόγου τῆς Πολυβίου ἱστορίας* und nach dieser Notiz würde Ol. 147, 1 auf XX, Ol. 147, 2—4 auf XXI kommen. Dies ist der erste Fall, dass ein Buch ein und das darauf folgende drei Jahr enthalten soll. Nun darf man allerdings dem Zeugnis kein übermässiges Gewicht beilegen; denn auf das ausführliche Fragment, welches die boeotischen Verhältnisse behandelt (p. 900—903 Bekker), folgen lauter Stücke von wenigen Zeilen, alle mit einem Namen anfangend: *ὅτι Παιμφιλίδας ὁ τῶν Ροδίων ναύαρχος* (p. 912), *ὅτι Διοφάνης ὁ Μεγαλοπολίτης* (p. 913), *ὅτι Μωαγέτης* (p. 939), *ὅτι Πτολεμαῖος* (p. 966), *ὅτι Ὀρτιάγων* (p. 942), *ὅτι Ἀριστόνικος* (p. 966), *ὅτι Ἀπολλωνιάς* (p. 967). Man wird zugeben, dass jenes Citat bei der Behandlung, wie sie diese Sammlungen durch die Schreiber erfuhren, zwei Fragmente zu früh gesetzt sein kann; aber andererseits bedarf es doch auch zu einer

solchen Annahme eines zwingenden Grundes. Aus dem Umfang des Inhalts lässt sich ein solcher nicht gewinnen: Ol. 147, 1 enthält 46, 2. 42, 3. 34, 4. 12 Kapitel in der livianischen Uebersetzung; ob man nun XX zu 1 oder zu 2 Jahren rechnet, auf alle Fälle wird der Umfang des einen Buchs, nach Livius zu schliessen, bedeutend grösser als der des anderen. Da der Umfang in den erhaltenen Büchern erheblich schwankt — z. B. zählt II 74, III 123 Seiten in der Bekkerschen Ausgabe —, so hat die Erscheinung nichts Befremdendes, gibt freilich keinerlei Anhaltspunkte das erstere oder letztere besonders zu bevorzugen. Wie die Sachen liegen, wird Jeder einräumen, dass von dem Zeugniß der Handschrift nicht abgegangen werden darf und wir also anzusetzen haben XX Ol. 147, 1 (191), XXI Ol. 147, 2 — 4 (190—188), entsprechend meiner früher gegebenen Uebersicht.

Um die folgenden Bücher ins Reine zu bringen, ist eine chronologische Erörterung nothwendig. Ich habe Unters. S. 231 ff. nachzuweisen gesucht, dass die polybianischen Stücke im 39. und 40. Buch des Livius um ein Jahr verschoben und statt 185—181, wie sie stehen, auf 186—182 zu setzen seien, dieses vermeintliche Resultat aber für die Anordnung von XXII — XXIV benutzt. Weissenborn (zu 39, 23 u. 39, 50) hat gegen meine Aufstellung triftige und unwiderlegbare Gründe vorgebracht, auch Mommsen (Hermes 1, 201) dieselbe durch eine richtigere Bestimmung von Scipios Todesjahr von anderer Seite her erschüttert. Darnach muss ich meine frühere Ansicht gänzlich fallen lassen. Immerbin liegen noch derartige chronologische Schwierigkeiten vor, um eine kurze Behandlung zu erfordern, bei welcher ich alle Nebenfragen bei Seite lasse. Die Fixirung der polybianischen Chronologie dieser Jahre muss von der achaeischen Specialgeschichte ausgehen. Nun war Philopoemen Ol. 147, 3 und 4 (189. 188) hinter einander Strateg, Ol. 149, 2 (182) ist es Lykortas (XXIV 10 — 12 κατὰ τὸ δεῦρον ἔτος). Aus den dazwischen liegenden 5 Jahren wissen wir auch 5 Namen, nämlich Philopoemen 7, Aristaenos, Lykortas, Philopoemen 8 in gesicherter Reihenfolge, endlich Archon. In dem Gesandtschaftsexcerpt XXIII 1 gehen lakedaemonische Gesandte nach dem Justizmord von Kompasia, der in den Sommer 188 fällt, nach Rom, um sich über das Vorgefallene zu beschweren und erlangen schliesslich von M. Lepidus, Consul 187, einen günstigen Bescheid an die Achaeer; darauf hin schickt der Strateg Philopoemen sofort Gesandte nach Rom. Man hat dieses Fragment bei Polybios unter 567 d. St. gestellt: unzweifelhaft richtig. Aber

es zeigt sich hier so recht, welche Verwirrung durch diese unglückliche römische Rechnung im Polybios angerichtet wird. Denn steht XXIII 1 unter 567, so bleibt schlechterdings nichts übrig, als c. 7 ff. 568, c. 11 ff. 569 u. s. w. zu setzen, kurz jene allgemeine Verschiebung anzunehmen, die ich früher consequent durchgeführt habe. Wenn man dagegen die einzig statthafte Olympiadenzählung anwendet, so fällt von der 2. Strategie des Lykortas Ol. 149, 2 rückwärts gerechnet die hier erwähnte 7. Strategie des Philopoemen Ol. 148, 2 (186). In das noch freie Jahr Ol. 148, 1 (187) verweisen wir den im vatikanischen Fragment c. 10 a erwähnten Archon: nach der Reihenfolge der Handschrift kann dasselbe Ol. 148, 1 bis 149, 2 gesetzt werden; da aber alle übrigen Strategien besetzt sind, bleibt in der That keine Wahl übrig. Dann muss freilich auch das vorhergehende Fragment, die Betrachtung über die Ursachen des Krieges mit Perseus, nicht Ol. 148, 2 sondern 1 gestellt werden; aber hier am Anfang des Buches, wie unter anderem das Citat des Excerptors lehrt, findet dasselbe gerade den geeigneten Platz. Das besprochene Gesandtschaftsexcerpt Ol. 148, 2 anzusetzen, hindert nichts; denn von dem Consulatsjahr des Lepidus 187 fallen 2 — 3 Monate in das folgende Strategenjahr 186. Man wird annehmen dürfen, dass die Lakedaemonier bei dem allgemeinen Empfang, der in den ersten Monaten jedes Consulatsjahres den fremden Gesandten bereitet zu werden pflegte, keinen Bescheid erhielten und erst nach der Rückkehr des Consuls aus der Provinz solchen erwirkten. Diese Auffassung liegt in den Worten selber angedeutet: 'in Rom verklagten sie den Philopoemen und erwirkten schliesslich (καὶ τέλος ἔξεπορίσαντο) von dem späteren Oberpontifex und damaligen Consul M. Lepidus ein Schreiben an die Achaeer' u. s. w. Es verdient übrigens noch Beachtung, dass die Erzählung unter der achaeischen, nicht der italischen Geschichte steht, also der Jahresanfang mit der Strategenwahl sicher gewahrt ist, während die Erinnerung an die Vorgänge in Rom füglich ins vorhergehende Jahr zurückgreifen darf. Die Richtigkeit der gegebenen Daturung wird noch auf anderem Wege erwiesen. Nach der Senatsverhandlung im Winter oder Frühjahr 185 wird Q. Caecilius Metellus als römischer Commissar nach Makedonien geschickt und hält zuerst in Tempe, darauf in Thessalonike Schiedsgericht ab. Alsdann begibt er sich nach dem Peloponnes und langt zur Zeit der nemeischen Festfeier an (τῆς πανηγύρεως ἀκμαΐουσης XXIII 10). Es steht dieses Fragment unter der Strategie des Aristaenos Ol. 148, 3 nach der Zählung

des Polybios: vollkommen genau, wie wir oben S. 246 sahen. Wenn aber die Sommernemeen nothwendig von Polybios zu Ende seines dritten Jahres gesetzt werden müssen, so war es doch rein unmöglich — wie die Annahme einer Verschiebung der übersetzten Stücke bei Livius dies erheischte —, sie in das zweite zu verlegen.

Der Umfang von B. XXII kann nach dem Inhalt und den folgenden Büchern, von denen gleich die Rede sein wird, nicht mehr noch weniger als Ol. 148 (187—184) betragen. Wegen der völligen Verwirrung meiner Uebersicht gebe ich die gesammte polybianische Ueberlieferung, soweit sie erhalten.

Ol. 148, 1 Prooemium.

Ursachen des dritten maked. Krieges XXII 22 a, Liv. 39, 23. 24.

Italica.

Der Praetor Furius Diod. 29, 17.

Hellenica.

Politik des Archon und Philopoemen XXIII 10 a.

Ol. 148, 2 Hellenica.

Achaeische Gesandtschaften XXIII 1.

Boeotische Verhältnisse c. 2.

Rhodos und Lykien c. 3.

Ol. 148, 3 Italica.

Anklage gegen Philippos XXIII 6, Liv. 39, 24.

Hellenica.

Verhandlungen bei Tempe p. 955, 7, Liv. 39, 27—29, Diod. 29, 19.

Verhandlung in Thessalonike p. 955, 12, Liv. 39, 27—29.

Achaeische Tagsatzung XXIII 7—10, Diod. 29, 20.

Aegyptiaca.

Unterwerfung der Aufständigen c. 16 ¹.

¹ Schweighäuser hat die Reihenfolge der valesischen Handschrift verlassen: um aber der Willkür nicht Thor und Thür zu öffnen, darf solches nicht ohne Grund geschehen. Wenn nun zwei auf Asien bezügliche Excerpte zwischen c. 16 u. 17 stehen, so folgt daraus, dass diese beiden aegyptischen Stücke nicht demselben Jahr angehören können und zwar fällt das letztere wegen des nächstfolgenden Stücks aus Ol. 149, 1 spätestens Ol. 148, 4, das erstere Ol. 148, 3. Nun heisst es aber hier, Ptolemaeos sei 25 Jahre alt: bei seiner Thronbesteigung war er fünfjährig nach Justin 30, 2. Fällt diese Ol. 144, 1, so würde man geneigt sein müssen, jenes Stück nicht Ol. 148, 3, sondern Ol. 149, 1 zu

Ol. 148, 4 Italica.

Die maked. und achaeische Frage c. 11, 12, Liv. 39, 33.
Hellenica.

Römische Gesandte in Makedon. c. 13, 14, Liv. 39, 34, 35.
desgl. im Peloponnes p. 955, 29, Liv. 39, 35—37.

Unruhen in Kreta c. 15¹.

Asiatica.

Ortiagon XXII 21.

Apollonias von Pergamon XXIII 18.

Antiochos in Elymais Did. 29, 18.

Aegyptiaca.

Der Eunuch Aristonikos XXIII 17.

Die Anordnung der folgenden Bücher muss sich auf die bezugte Thatsache stützen, dass Ol. 152 (171) mit B. XXVII beginnt. Weiter fehlt Ol. 151 in sämtlichen konstantinischen Excerptsammlungen und für diese Erscheinung lässt sich schlechterdings keine andere Erklärung ausfindig machen, als die von mir Unters. S. 5 Anm. aufgestellte, dass ein ganzes Buch, welches jene Olympiade umfasste, ebenso wie XVII und XIX im zehnten Jahrhundert bereits abhanden gekommen war. Dem entsprechend weist Athenaeos 10 p. 439 a Ol. 151, 1 XXVI zu, freilich auch 10 p. 445 d Ol. 150, 2. Man wird bei einer Erörterung wie der vorliegenden bestimmten Citaten einen mehr als gewöhnlichen Respect entgegen tragen und deshalb auch hier die Möglichkeit in Erwägung ziehen, ob am Ende nicht XXVI, wie Schweighäuser annahm, 2 Olympiaden enthalten habe. Allein eine solche Möglichkeit wird durch den Inhalt alsbald ausgeschlossen, den wir doch in annähernder Vollständigkeit überschauen; denn auch bei den liberalsten Concessionen an achaeische Specialgeschichte und Excuse aller Art reicht Ol. 149 in keiner Weise hin, um drei ganze Bücher auszufüllen. Ich glaube demnach meinen früheren Ansatz XXV Ol. 150, XXVI Ol. 151 als zweifellos bezeichnen zu dürfen. Für Ol. 149 bleiben also XXIII, XXIV nach. Der vorhandene Stoff vertheilt

setzen und eine grosse Verwirrung unter den Excerpten anzunehmen. Jedoch setzt eine derartige Annahme umfassende Untersuchungen über die aegyptischen Verhältnisse voraus (vgl. auch Müller fr. hist. Gr. III 719); für die hier behandelten Fragen begnüge ich mich, an der Ueberlieferung der polybischen Handschriften festzuhalten.

¹ Das Stück der Bklasse der ursinischen Sammlung angehörig, kann seiner Stellung nach allenfalls auch Ol. 149, 1 datirt werden.

sich auf die 4 Jahre in sehr ungleicher Weise, die beiden letzten erscheinen so mager, dass man kaum einsieht, wie sie ein Buch füllen konnten. Umgekehrt war der messenische Krieg im ersten Jahr mit einer so breiten Ausführung erzählt, dass Livius zu der eben nicht empfehlenswerthen, aber praktischen Auskunft seine Zuflucht nahm bis aufs Ende alles zu überschlagen (Unters. S. 82). Es kommt hinzu, dass im nämlichen Jahr die 3 Haupthelden der Pragmatie, Philopoemen, Scipio, Hannibal sterben: ein Stoff, welcher eingehendste Behandlung erforderte. Wenn man dies alles im Einzelnen erwägt, kann es als sicher gelten, dass XXIII sich auf Ol. 149, 1 (183) beschränkte, XXIV Ol. 149, 2—4 (182—180) enthielt. Es tritt also zu dem handschriftlich beglaubigten Fall der Zutheilung von 1 und 3 Jahren an zwei zusammen gehörende Bücher hier ein zweiter hinzu.

Dieser Annahme steht jedoch ein Bedenken entgegen. Ich habe für die Anordnung der erzählten Begebenheiten die livianische Uebersetzung als massgebend zu Grunde gelegt. Darnach folgt auf die Italica der messenische Krieg und nach dem Tode Philopoemens werden die letzten Schicksale Hannibals und Scipios episodisch eingeschaltet, alsdann die makedonische Geschichte berichtet. Nun aber stehen in der valesischen sowohl als der vatikanischen Excerptensammlung Stücke, die aus der makedonischen Geschichte von Ol. 149, 2 stammen, vor der Charakteristik der drei Helden. Soll diese Reihenfolge richtig sein, so muss man annehmen, dass die Vergleichung der drei Helden — ihre Zusammenstellung findet sich übereinstimmend bei Livius, in den Excerpten des Polybios und auch des Diodor — ein Jahr später, etwa am Ende des Buches gestanden hätte. Allein wie ist das denkbar? welchen Sinn hätte ein so seltsames Verfahren gehabt, das allem schriftstellerischen Tact wie dem Princip der Pragmatie auf das Gröblichste ins Gesicht schlug? endlich wie hätte Livius die Ereignisse in einer Weise ordnen sollen, die sich wohl für einen peloponnesischen, nicht aber für einen römischen Geschichtschreiber schickte? In der That, es drängen sich so viele und schlimme Ungeheuerlichkeiten auf, dass man keinen Augenblick anstehen wird die Reihenfolge der Fragmentsammlungen für falsch zu erklären. Da aber der Fehler sowohl in der valesischen als der vatikanischen sich vorfindet, liegt die Schuld nicht an den Schreibern des Kaisers Konstantinos. Nun geht die gesammte Ueberlieferung des Polybios — die 5 erhaltenenen Bücher, Excerpta antiqua, konstantinische Fragmente, Citate des Suidas — auf eine einzige verstümmelte

Urhandschrift zurück (Unters. S. 318). Wenn, wie von den Schreibern bemerkt wird, eine Anzahl Blätter des XIV. Buchs und wie sich herausstellt, ganze Bücher verloren gingen, so konnte auch der Fall eintreten, dass Blätterlagen verschoben wurden. Da im VIII. Buch eine Verschiebung an den alten und den vatikanischen Excerpten wahrgenommen wird, nöthigt dieselbe auf den Archetypus zurückzugehen und hier wiederholt sich die Erscheinung. Im vorliegenden Fall ist die Verwirrung noch bedeutender und zwar derart eingetreten zu denken, dass die Blätter mit der makedonischen Geschichte von Ol. 149, 2 aus B. XXIV in die hellenisch-makedonische Geschichte des vorauf gehenden Jahres und Buches hereingerathen sind. Dies erhellt in sehr anschaulicher Weise an dem ursinischen Gesandtschaftsexcerpt, das unter XXIV 7 steht. Dasselbe hat mich früher in eine gewisse Verlegenheit gebracht (Unters. S. 230); denn während der Anfang in Ol. 149, 1, fällt der Schluss in das folgende Jahr, es bricht mitten im Satz ab und behandelt die Erzählung in einer an diesen Fragmentsammlungen geradezu unerhörten Weise. Dies alles erklärt sich äusserst einfach, sobald man annimmt, dass der Schreiber aus den durch einander geschobenen Blättern sich nicht zurecht zu finden gewusst hat. Nach dem Gesagten ergibt sich für XXIII, XXIV folgende Anordnung:

Ol. 149. 1 Italice.

Makedonische und achaeische Frage XXIV 1—4, Liv. 39, 46—48.

Deinokrates aus Messene c. 5.

Gesandte der Lakedaemonier c. 11¹.

Hellenica.

Philopoemens Tod c. 8 b, Liv. 39, 49. 50 (Plut. Phil. 18—20).

Hannibals Tod Liv. 51, Plut. Flam. 19, App. S. 11.

Scipios Tod Liv. 52.

Charakteristik der Feldherrn c. 8b—9a, Diod. 29, 21—24, Liv. 52.

Makedonica.

Rückkehr des Demetrios c. 7, Liv. 53.

Unternehmungen Philipps c. 6, Liv. 53.

¹ Dies Stück der Bklasse der ursinischen Sammlung angehörig, ist von den Herausgebern fälschlich Ol. 149, 2 gestellt, ebenso c. 6 u. 7 verstellt worden.

Ol. 149, 2 Italica.

Senatsverhandlungen c. 10, Liv. 40, 2. 3.

Hellenica.

Unterwerfung Messenes XXV 3 a ¹, XXIV 12 (Plut. Phil. 21).

Einverleibung von Messene und Sparta XXV 1.

Makedonica.

Zerwürfnisse des Königshauses XXIV 8, 7. 8 a, Liv. 40, 3—16.

Ol. 149, 3 Italica.

Senatsverhandlungen XXV 2, Liv. 40, 20.

Kriege in Ligurien und Spanien Diod. 29, 29. 30, Plut. Aem. Paul. 6.

Hellenica.

Tod des Demetrios Liv. 40, 20—24.

Beschlüsse der Achaeer c. 3.

Wirren in Kreta c. 3 a ².

Asiatica.

Vermittelung zwischen Eumenes und Pharnakes c. 4. 5.

Unternehmungen des Pharnakes Diod. 29, 26. 27.

Ol. 149, 4 Italica.

Gesandtschaft des Attalos c. 6, Diod. 29, 25.

Hellenica.

Gesandtschaft an Ptolemaeos c. 7.

Unruhen in Sparta c. 8.

Politik des Philopoemen und Aristaenos c. 9—9b.

Ol. 150, 1 Italica.

Gesandtschaft des Kallikrates XXVI 1—3.

Krieg in Spanien Strab. 3 p. 163, Diod. 29, 29.

¹ Da die Reihenfolge der Fragmente nicht entscheidet, könnte man geneigt sein, die makedonische Geschichte vor die peloponnesische zu rücken. Ich halte aber die gegebene Ordnung für die richtige, weil die peloponnesischen Verhältnisse den makedonischen an Bedeutung vorgehen. Vgl. das Prooemium XXXIX 1 a *ἐπιβαλλόμενοι λόγου χάριν διεξιέναι τὴν Καρχηδόνας πολιορκίαν, κἀπειτα μεταξὺ ταύτην ἀπολείποντες καὶ μεσολαβήσαντες σφᾶς αὐτοὺς μεταβαίνομεν ἐπὶ τὰς Ἑλληνικὰς κἀντιῦθεν ἐπὶ τὰς Μακεδονικὰς ἢ Συριακὰς ἢ τινὰς ἑτέρας πράξεις.*

² Welchem Jahr dies Stück angehört, bleibt unbestimmbar; das vorhergehende fällt Ol. 149, 2, das folgende Ol. 149, 4,

Hellenica.

Tod des Philippos Liv. 40, 54—56, Diod. 29, 28.

Vordringen der Bastarner Liv. 40, 57. 58.

Asiatica.

Friede mit Pharnakes c. 6.

Aegyptiaca.

Absichten auf Koelesyrien Diod. 26, 32.

In Betreff der folgenden 7 Jahre Ol. 150, 2—Ol. 151, 4 verweise ich auf meine Uebersicht.

Schweighäuser hat in sehr befriedigender Weise dargelegt, dass Ol. 152 (171—168) in 3 Büchern behandelt war; denn die übereinstimmenden Ueberschriften der ursinischen und valesischen Handschrift melden, dass XXVII mit Ol. 152, 1 begann, desgleichen das Citat des Athenaeos 10 p. 440 a, dass Ol. 152, 4 in XXIX fällt, während nach demselben 14 p. 615 a Ol. 153, 1 in XXX gehört. Daran wird uns nicht irre machen, dass in der Sammlung von Gesandtschaften der Römer an Fremde hinter dem Ol. 152, 4 gehörigen Stück c. 11 bemerkt war *τέλος τοῦ λ. λόγου*, weil gar leicht einige Stücke ausfallen konnten, auf welche sich jene Unterschrift bezog. Die Vertheilung der Olympiade an die 3 Bücher muss sich nach dem Umfang der Erzählung richten: Ol. 152, 4 füllt nun ohne Zweifel XXIX aus, aber fraglich darf es bleiben, ob man mit Schweighäuser 2 Jahre an XXVII oder aber an XXVIII zutheilen soll.

Ich darf darauf verzichten, die B. XXX—XXXIII an dieser Stelle zu besprechen: die chronologische Fixirung der einzelnen in den Ausgaben bunt durch einander gestellten Fragmente erfordert eine eingehende historische Untersuchung, die demnächst von einem meiner hiesigen Freunde, Herrn Metzger veröffentlicht werden wird. Als Resultat seiner selbständigen Untersuchung theilte mir vor geraumer Zeit Metzger mit, dass XXX Ol. 153 (167—164), XXXI Ol. 154 (163—160), XXXII Ol. 155 (159—156), XXXIII Ol. 156 (155—152) umfassen. Dieses in einer Detailarbeit gefundene Ergebniss entspricht vollständig den Axiomen, die wir S. 260 aufgestellt haben. Dass XXXIII mit Ol. 156 beginnt, bezeugen die Gesandtschaftsexcerpte. Athenaeos citirt 14 p. 615 a XXX Ol. 153, 1, 10 p. 439 b XXXI Ol. 153, 3 (falsch), 6 p. 274 f XXXI Ol. 154, 10 p. 440 b XXXII Ol. 155, 10 p. 440 b XXXIII Ol. 156.

In Betreff von XXXIV hat Schweighäuser richtig erkannt, dass dies Buch ausschliesslich von geographischen Erörterungen

eingenommen war. Polybios zeigt seine Absicht, dem Stoff eine abgesonderte zusammenhängende Behandlung zu widmen, in nicht misszuverstehender Weise III 57. 4 an: *ἡμεῖς δ' οὐχὶ νομίζοντες ἀλλότριον εἶναι τοῦτο τὸ μέρος τῆς ἱστορίας, διὰ τοῦτο παρελείπομεν, ἀλλὰ πρῶτον μὲν οὐ βουλόμενοι παρ' ἑκαστα διασπᾶν τὴν διήγησιν οὐδ' ἀποπλανᾶν ἀπὸ τῆς πραγματικῆς ὑποθέσεως τοὺς φιληκοῦντας, δεύτερον δὲ κρίνοντες οὐ διερομιμένην οὐδ' ἐν παρέργῳ ποιήσασθαι τὴν περὶ αὐτῶν μνήμην, ἀλλὰ κατ' ἰδίαν καὶ τόπον καὶ καιρὸν ἀπονείμναιτες τῷ μέρει τούτῳ, καθ' ὅσον οἷοί τ' εἶσμεν, τὴν ἀλήθειαν περὶ αὐτῶν ἐξηγήσασθαι* vgl. c. 59. 6. Eine ähnliche Fassung wendet er an, wo er den Grund mittheilt, warum der Abhandlung über Historiographie ein eigenes Buch gewidmet sei (S. 258). Nach der angeführten Stelle wollte Polybios von den fabelhaften Ländern des Westens im Zusammenhang reden, von den Säulen des Herakles und dem atlantischen Ocean, von dem Zinnreichthum der brittischen Inseln und den Bergwerken Spaniens. Nun werden drei auf Spanien bezügliche Stellen von Athenaeos 7 p. 302 c, 8 p. 330 f, p. 332 a ausdrücklich XXXIV beigelegt. Warum er aber gerade hier den *τόπος καὶ καιρὸς* findet den Westen zu schildern, lässt sich aus dem Plan der Pragmatie, wie er in der Vorrede des III. Buches dargelegt wird, leicht erkennen. Denn mit Ol. 156 hört der Epilog zur Pentekontakaitrietie auf und es beginnt der Schluss des ganzen Werks, die Geschichte der letzten Weltumwälzung. Also bildet das geographische Buch die Abgrenzung der verschiedenen Theile, zugleich die zweckdienlichste Einleitung zum Verständniss des nachfolgenden Kriegs in Spanien. Doch nicht blos dieses.

Es gibt vielleicht kein Geschichtswerk des Alterthums, an dem die individuelle Fügung der Tyche einen gleichen Antheil gehabt hätte, das mit solchem Recht als Ergebniss der persönlichen Schicksale des Verfassers in des Wortes bester Bedeutung genannt werden kann. Er sagt III 4. 13 *ὑπὲρ ἧς διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐν αὐτῇ πράξεων καὶ τὸ παράδοξον τῶν συμβαινόντων, τὸ δὲ μέγιστον διὰ τὸ τῶν πλείστων μὴ μόνον αὐτόπτης ἀλλ' ὧν μὲν συνεργὸς ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι, προήχθη οἷον ἀρχὴν ποιησάμενος ἄλλην γράφειν. ἦν δ' ἡ προειρημένη κίνησις ἐν ἧ Ῥωμαῖοι μὲν πρὸς Κελτίβηρας καὶ Οὐακκαίους ἐξήνεγκαν πόλεμον, Καρχηδόνιοι δὲ τὸν πρὸς Μασσανάσσην βασιλεία τῶν Λιβύων κτλ.* Um den letzten Theil der Pragmatie richtig zu würdigen, müssen wir auf die Schicksale des Verfassers kurz eingehen; denn man begnügt sich in diesem Stück in der Regel mit einer Paraphrase der Lebensnachrichten, welche der sorgfältige Schweighäuser zu Anfang seines 5. Bandes gesam-

melt; aber auch die von den Neueren vielfach zu ihrem Schaden übersehene, treffliche Dissertation von Henzen (*Quaestionum Polybianarum specimen continens vitam*. Berol. 1840) hat die Punkte, auf welche es uns ankommt, nicht mit Sicherheit festgestellt.

Als zu Anfang des Consulatsjahres 603 (151) die vornehmen Römer sich scheuten in den spanischen Krieg zu ziehen, meldete sich der junge Scipio Africanus als Freiwilliger. Sein Lehrer Polybios begleitete ihn. Sie reisten zu Lande, überschritten die Alpen (III 48), passirten Südfrankreich (Strab. 4 p. 190), nahmen an dem Feldzug des Lucullus theil (Appian Ib. 53 ff.). Von Spanien aus ward Scipio im Lauf des J. 150 zu König Massinissa geschickt mit dem Auftrag Elephanten zu holen (Appian Lib. 71, nach Polybios). Hier sah er im Anfang des Sommers der grossen Feldschlacht zu, in welcher der alte Numiderkönig die karthagische Macht zu Boden warf und lieh seiner Kriegslust in homerischen Versen Ausdruck, gerade wie er vier Jahr später bei Karthagos Zerstörung in Gegenwart seines Lehrers aus eben demselben Lieblingsdichter beider die weltberühmten Worte citirte. Wie Polybios die beiden Jahre 151. 150 für seine Forschungen ausnutzte, soll hier nicht untersucht werden. Dass er den Scipio nach Spanien und Africa begleitete, beruht auf einem zwar übersehenen, aber vollkommen zwingenden Schlusse. Ueber Hannibals Charakter, bemerkt er IX 25, habe er seine Erkundigungen bei Karthagen eingezogen und fährt fort *ἐν δὲ Μασσανάσου ἀκριβέστερον διήκουσα, φέροντος ἀπολογισμούς κτλ.* Nun kann Polybios den König nicht später als 150 gesehen haben, weil jener 149 in Griechenland sich aufhielt, dieser aber Winter 149/48 vom Tod ereilt ward, bevor noch der herbei gerufene Scipio in der Königsburg eintraf (App. Lib. 105). Aber auch nicht früher; denn Massinissa begrüsst den Scipio offenbar zum ersten Male (App. Lib. 72 *καὶ αὐτῷ ἐποστρέφοντι ἀπὸ τοῦ ἔργου ὁ Σκιπίων ὄψθη. ὃ δὲ αὐτὸν οἶα φίλον ἐκ πάππου περιεῖπε θεραπέυων*) und überhaupt kann es dem Polybios nicht freigestanden haben selbständige Reisen ausserhalb Italiens zu unternehmen, da Fluchtversuche der internirten Achaeer mit dem Tode bestraft wurden. Mit seinen Elephanten begab sich Scipio nach Spanien zurück (App. a. O.), muss aber noch im Sommer, etwa August 150 nach Rom zurückgekehrt sein. Die schwere Verwickelung in Africa, in welche thätig einzugreifen schon sein Name ihn aufforderte, bot hinreichenden Grund zur Eile. In Rom verstand sich jetzt der Senat nach heftigem Sträuben dazu den verbannten Achaeern die Rückkehr zu gestatten; Scipio hatte

mit Cato über diesen Punkt ein Einverständniß erzielt (Plut. Cato 9). Die altrömische Partei machte der hellenisirenden, zugleich Rom den Hellenen eine Concession im Hinblick auf den drohenden Krieg mit Karthago. Ich lege der Massregel einen bestimmten politischen Charakter bei; denn die Quellen lehren, dass die Römer den hellenischen Verhältnissen eine weit höhere Bedeutung beigemessen haben, als dies heut zu Tage von manchen Seiten geschieht. Die Rückkehr der verbannten Achaeer erfolgte ungefähr September 150. Fischer (Röm. Zeitt.) will sie 151, Hertzberg (Gesch. Griech. 1, 232) Ende 151 oder Anfang 150 ansetzen. Letzterer vergisst dabei ganz, dass die Hauptperson Scipio zu dieser Zeit nicht in Rom war. Auf den Anfang von 151 zurückzugreifen, ist aber schon wegen der in der Vorrede III 5 gegebenen Uebersicht der Ereignisse unzulässig; denn nach ihr fällt die Restitution der Achaeer nach dem spanischen und libyschen Krieg und kurz vor (*μετ' οὐ πολὺ*) den Ausbruch des punischen. Dass Polybios statt die Heimath aufzusuchen Forschungsreisen nach dem Westen angetreten haben sollte, ist nebenher auch undenkbar. Die Verbannung hatte über 16 Jahre gedauert (Paus. 7, 10 *ἑπτακαιδέκῳ δὲ ὕστερον ἔτι . . . ἀμιᾶσιν* wohl auf achaische Darstellung, mittelbar vielleicht Polybios zurückgehend). Sie begann, da sie unter Ol. 153, 1 (167) nicht erzählt wird, erst Ol. 153, 2 (166), wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres nach XXX 10; Ol. 153, 3 erklärte sich der Senat entschieden gegen ihre Freilassung XXX 20 (die chronologische Folge der Fragmente ist von Schweighäuser den Handschriften zum Trotz in dieser Partie arg verwirrt worden). Aus diesen Daten erhellt, dass unsere Bestimmung der Ereignisse richtig ist.

Die Verbannten langten noch zeitig genug im Peloponnes an, dass einer aus ihrer Mitte, Diaeos aus Megalopolis Ol. 157, 3 (149) zum Strategen erwählt werden konnte. Die philhellenische Politik der Römer trug mal wieder schlimme Früchte; Männer wie Strattios und Polybios wurden bei den Wahlen übergangen. Im Mai 149 segelte der Letztere nach Kerkyra auf das Gebot des Consuls Manilius hin, der vermuthlich seine Dienste als Ingenieur bei der Belagerung von Karthago zu verwenden gedachte, kehrte aber auf die Nachricht von der Geißelstellung wieder nach Hause um (XXXVII 2 a). Ob er die Reise alsbald nachher ins Werk setzte, ist zweifelhaft. Scipio focht in Africa bis zum Frühjahr 148. Aber die Art und Weise, in der die Tagesstimmung der Hellenen Ol. 157, 3 geschildert wird XXXVII 1 a, macht es wahrscheinlich,

dass Polybios sich in Griechenland aufhielt. Die überaus magere Behandlung der Ereignisse nach Scipios Fortgang, wie sie in der Bearbeitung Appians Lib. c. 110. 111 vorliegt, beweist sicher, dass er damals nicht im römischen Lager war. Auf jeden Fall begleitete er Scipio nach Antritt seines Consulats 147 und that sich bei den Belagerungsoperationen in rühmlichster Weise hervor (Ammian. 24, 2). Er war bei der Zerstörung Karthagos anwesend Juli 146. Nicht lange nach der Zerstörung von Korinth, die etwa in den September fällt ¹, langte er in Griechenland an (Strab. 8 p. 381). Seine Geschichte schliesst aber keineswegs, wie man in der Regel ungenau sagt, mit der Zerstörung von Korinth ab — wie könnte es wohl nach der ganzen Tendenz derselben einen weniger angemessenen Schluss geben? —, sondern erstreckt sich noch um zwei Jahre weiter bis ans Ende von Ol. 158. Im Epilog heisst es, sie reiche *ἕως τῆς Καρχηδόνος ἀλώσεως καὶ τῆς Ἀχαιῶν καὶ Ῥωμαίων περὶ τὸν Ἰσθμὸν μάχης, ἔτι δὲ τῆς ἐπιγενομένης ἐκ τούτων ἀποκαταστάσεως περὶ τοὺς Ἕλληνας*. Dies lässt sich aus den Fragmenten näher erkennen. Nach sechsmonatlicher Thätigkeit hat die zur Ordnung der hellenischen Verhältnisse bestellte Senatscommission ihre Aufgabe beendet Ol. 158, 3 Frühjahr XL 10. In ihrem Auftrag bereist Polybios die einzelnen Städte, um die Einführung der gegebenen Verfassungen zu überwachen. Diese Rundreise fällt einige Zeit nach dem Fortgang der römischen Zehnmänner (*ὁ δ' καὶ μετὰ τινα χρόνον ἐποίησε*). Wegen der peloponnesischen Verhältnisse unternahm er auch eine Reise nach Rom, mit deren Erwähnung das ganze Werk schliesst *ταῦτα μὲν οὖν ἡμεῖς καταπραΰνατες ἐκ τῆς Ῥώμης ἐπανήλθομεν, ὡσαυτὲ κεφάλαιά τινα τῶν προπεπολιτευμένων κατειργασμένοι, χάριν ἀξίαν τῆς πρὸς Ῥωμαίους εὐνοίας, διὸ καὶ πᾶσι τοῖς θεοῖς εὐχὰς ποιούμεθα τὸ λοιπὸν μέρος τῆς ζωῆς ἐν τούτοις καὶ ἐπὶ τούτων διαμεῖναι, θεωροῦντες τὴν τύχην ὡς ἔσται ἀγαθὴ φθονῆσαι τοῖς ἀνθρώποις, καὶ μάλιστα κατὰ τοῦτο τὸ μέρος ἰσχύειν καθ' ὃ πρὸς ἂν δοκῇ μάλιστα μακαρίζεσθαι καὶ κατορθοῦν*. Die Worte beziehen sich ohne Frage auf die Wiederherstellung des achaeischen Bundes; dieselbe wird klärlich vorausgesetzt bereits in den ersten Büchern des Werkes. Man pflegt die Massregel ziemlich weit herabzurücken in das J. 140 oder noch später. Allein dafür fehlt ein Grund: aus den *ἔτεσι δὲ οὐ πολλοῖς ὕστερον*, als die

¹ Plin. N. H. 34, 7 'Corinthus capta est olympiadis CLVIII anno tertio, nostrae urbis DCVIII'; das Olympiadenjahr ist hier nicht aequinoctial gerechnet.

Römer den Hellenen ihr Erbarmen zuwandten (Pausan. 7, 16), kann ein solcher nicht entnommen werden. Man hat ferner nicht beachtet, dass der passendste Zeitpunkt um jene Concession zu erlangen sich darbot, als die Einrichtungen des Mummius und der Zehnmänner vom Senat bestätigt werden sollten, wie das ja in solchen Fällen immer geschah, d. h. nach dem Triumph des Feldherrn Ol. 159, 4. In der Sache selber liegt nicht der geringste Anstoss: die Achaeer waren in dieselbe Abhängigkeit von Rom gebracht, wie durch den Frieden von 189 die Aetoler, sie mussten die *maiestas populi Romani* anerkennen und auch der staatsrechtliche Bestand des aetolischen Bundes scheint eine Zeit lang in Frage gestellt gewesen zu sein (A. Mommsen a. O. 39), während er doch im Friedensinstrument schliesslich gewährleistet ward (XXII 14. 15). Ich meine also, dass die rechtliche Stellung des Peloponnes nicht Jahre hindurch in der Schwebe bleiben konnte, sondern etwa bereits Ol. 158, 4 im Sinne des Polybios und der römischen Philhellenen entschieden ward. Vor dieser Lösung konnte an die Ausarbeitung der Pragmatie nicht füglich Hand angelegt werden, die doch gewiss eine stattliche Reihe von Jahren in Anspruch nahm¹. Uebrigens sind nicht blos die hellenischen Ereignisse zum Abschluss gebracht; wie das Fragment XL 12 lehrt, war auch Aegypten Ol. 158, 3 behandelt. Ob die Reise des Polybios nach Alexandria in diese Zeit fällt und mit der Gesandtschaft Scipios zusammenhängt, braucht für den vorliegenden Zweck nicht erörtert zu werden.

Vergegenwärtigen wir uns die aufgeführten Daten den erzählten Begebenheiten gegenüber, so konnte der Verfasser mit vollem Recht von sich sagen *τῶν πλείστων μὴ μόνον αὐτόπτης ἀλλ' ὧν μὲν συνοργῶς ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι*. Es erhellt, wie überaus passend das XXXIV. Buch gerade an der Stelle steht, wo der Zeit nach die grosse Reise des Polybios um das westliche Mittelmeerbecken fällt. Zugleich haben wir eine Anzahl von Anhaltspunkten gewonnen, um Inhalt und Umfang der letzten Bücher zu bestimmen.

B. XXXV beginnt mit Ol. 157 (151) und umfasst, wie auch Schweighäuser richtig erkannte, 2 Jahre. Dies wird handschriftlich

¹ Nitzsch Polyb. 138 sagt zwar: 'die vierzig Bücher konnten schnell vollendet werden'; doch wird mein verehrter Lehrer diese Aeusserung schwerlich noch vertreten wollen. Henzen p. 54 setzt die Ausarbeitung während der Wanderjahre, die Veröffentlichung nach dem numantinischen Krieg: für mich durchaus unwahrscheinlich. Die schwierige Frage über die Abfassungszeit harret noch der Lösung.

bezeugt; denn vor dem Gesandtschaftsexcerpt N. 142 XXXVI 1, welches Ol. 157, 3 (149) gehört, ist der Anfang eines neuen Buches vermerkt. Ursinus las die Ueberschrift als *Λόγος ΑΙ'*; in der That gibt die von ihm benutzte Neapler Abschrift $\lambda\delta$ $\lambda\tilde{\Gamma}$. Allein in der Münchener Abschrift, die von der Hand desselben Schreibers, Andreas Darmarios herrührt, ist die Ziffer verzerrt: Schweighäuser las sie als $\lambda\acute{\alpha}$, wenn ich meinen Notizen vertrauen darf, sieht sie eher als $\lambda\zeta$ aus. Mithin ist es klar, dass Darmarios ein ihm wenig geläufiges Zeichen, ein Stigma vor sich hatte und in beiden Fällen verschieden nachbildete.

Die Anordnung der letzten Bücher hat Schweighäuser nicht ins Reine zu bringen vermocht. Er theilt jedem derselben ein Jahr zu, so zwar, dass XXXIX den Untergang von Karthago, XL den von Korinth enthalten hätte. Seitdem haben wir durch die vaticanischen Fragmente erwünschten Aufschluss bekommen, freilich ohne dass die Herausgeber sich denselben zu Nutze gemacht hätten. Zunächst bestätigt der Excurs, den man an den Anfang von B. XXXIX gestellt hat, in klarster Weise, dass Polybios in diesem letzten Theil in keiner Weise von dem im ganzen Werk befolgten Princip der Anordnung abgewichen ist: eine Annahme, zu der übrigens auch gar kein Grund vorlag. Ferner ersehen wir aus dem erhaltenen Prooemium, dass die Geschichte von Ol. 158, 2, die Zerstörung von Karthago und Korinth im XXXVIII. Buch erzählt war: *ἡ λή βύβλος περιέχει τὴν συντέλειαν τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀτυχίας κτλ.* Dies wird auch noch durch die Gesandtschaftsexcerpte bestätigt. In der Neapler Abschrift ist zu XXXVIII 1 vermerkt *λογος λη*; die folgenden Stücke, wie man auch aus Pausanias 7, 14 ersehen kann, fallen in die Strategie des Kritolaos, eben Ol. 158, 2 (146). Durch diesen gewonnenen Grenzpunkt wird der Umfang der beiden vorausgehenden Bücher sicher bestimmt und zwar muss XXXVI Ol. 157, 3. 4, XXXVII Ol. 158, 1 enthalten. Wegen der grossen Verwirrung in unseren Ausgaben füge ich eine Uebersicht der erhaltenen polybianischen Ueberlieferung bei, verzichte aber auf die genauere Bestimmung der einzelnen Stücke aus Diodor und Appian.

Ol. 157, 3 Libyca.

Krieg vom Senat beschlossen XXXVI 1 a.

Ueber den Kriegsgrund c. 1 b, fr. incert. 155 p. 1187

Bekker, Diod. 32, 5.

Verhandlungen c. 2—4.

Waffenauslieferung p. 1142. 1.

Eröffnung der Befehle des Senats fr. inc. 127, Diod.
32, 6, App. Lib. 81.

Erwartung der Gesandten p. 1142. 4, App. Lib. 91.

Volksausbruch p. 1142. 7, App. 92.

Sturm auf Karthago fr. inc. 102, Dindorf. App. 98.

Phaeneas und Scipio p. 1142. 14, App. 101.

Neider Scipios fr. inc. 161 p. 1187, App. 101.

Seine Umsicht p. 1142, 18, App. 103.

Catos Ausspruch p. 1142. 25.

(Bemerkung des Verfassers p. 1142. 18).

Hellenica.

Tagesstimmungen XXXVII 1 a, b.

Reise des Polybios c. 2 a.

Sein Name c. 2 b.

Bildsäulen des Lykortas c. 2 c.

Asiatica.

Gesandtschaft an Prusias c. 2 d.

Charakter des Prusias c. 2.

Ol. 157, 4 Libyca.

Tod Massinissas c. 3, App. 105. 106.

Scipios Ruhm fr. inc. 158 p. 1187, App. 109.

Seine Anerkennung in Rom fr. inc. 162, App. 109.

Hellenica.

Tagesbetrachtungen c. 4.

Ol. 158, 2 Prooemium XXXVIII 1 a ff. XXXIX 1 a ff.

Libyca.

Charakteristik Hasdrubals XXXIX 1. 2.

Zerstörung Karthagos c. 3 ff., App. 132.

Hellenica.

Römische Gesandte XXXVIII 1.

Benahmen des Kritolaos c. 2—4.

Pytheas XL 1.

Rüstungen des Diaeos c. 2. 3.

Sein Terrorismus c. 4. 5.

Ol. 158, 3 Hellenica.

A. Postumius c. 6.

Polybios und die zehn Gesandten c. 7—11.

Aegyptiaca.

Tod des Ptolemaeos c. 12.

Ol. 158, 4 Hellenica.

Rückkehr von Rom und Epilog c. 12.

Durch diese Anordnung, welche sich eng an die Handschriften anschliesst, kommt der Schriftsteller zu seinem Recht, die Parallele zwischen Hasdrubal und Diaeos, die XXXIX 2 angedeutet wird, zwischen dem Untergang von Karthago und dem der glänzendsten griechischen Stadt, im Prooemium erwähnt, forderte, dass beide neben einander erzählt wurden. Polybios war Hellene und als solchem drängte sich ihm die Vergleichung auf, gerade wie er im XXIII. Buch den Tod Scipios und Hannibals demjenigen Philopoemens an die Seite gerückt hat. Ueberhaupt wird man finden, dass seine Erzählung nicht trotz sondern wegen ihrer simplen Naturwahrheit sich zu einer Höhe hinaufschwingt, die nur der künstlerisch begabte Mensch erreicht. Nach den Resten zu schliessen, muss B. XXXVIII eines der ergreifendsten aus der gesammten Pragmatie gewesen sein. Wir sahen oben, dass Ol. 158, 1 (147) in B. XXXVII enthalten war. Da nun keines von den Fragmenten, auch keines von den Citaten des Suidas in jenes Jahr gesetzt werden kann — und die libysche Geschichte Appians von c. 112 bis 125 *καὶ τὸ θέρους ἐς ταῦτα ἀναλώθη* bietet doch für Bestimmung von Citaten einen sehr brauchbaren Anhalt — so folgt daraus, dass XXXVII gleich den 3 früher namhaft gemachten Büchern (S. 265) im zehnten Jahrhundert verloren war. B. XXXVIII umfasst Ol. 158, 2 (146), XXXIX Ol. 158, 3. 4 (145. 144). Polybios hat die Ereignisse erzählen wollen *διὰ τὸ τῶν πλείστων μὴ μόνον ἀντόπτης ἀλλ' ὧν μὲν συνεργός ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι*. Man kann derartige Worte von ihm getrost auf die Goldwage legen: als *ἀντόπτης* schrieb er die beiden ersten, als *συνεργός* die beiden folgenden, als *χειριστὴς* das letzte Buch dieses Schlusstheils.

Aber, wendet man ein, wo bleibt denn XL? Die vatikanische Sammlung gibt die Antwort. Der Schreiber des Epilogs constatirt zu Anfang den Schluss des ganzen Werkes (*ὅτι ὁ Πολύβιος φησι κατὰ τὸ τέλος τῆς συγγραφῆς*) und fügt am Ende eine Unterschrift hinzu, die ihm selber weniger mysteriös vorgekommen ist als uns. Jedoch enthält sie die bestimmte Angabe, dass hier B. XXXIX schliesst *τέλος τῆς Πολυβίου ἱστορίας λόγον λθ'*; dies wird auch durch die übrigen Worte bewiesen, welche eine nähere Besprechung nöthig machen. Der Epilog recapitulirt kurz den Inhalt der Pragmatie und endet so: *τούτων δὴ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι τοὺς χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας. καὶ τὸ πλήθος τῶν βιβλίων. καὶ ἀριθμὸν τῆς ὄλης πραγματείας.*!

ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε:

τελ^ο τῆς Πολυβίου ἱστορίας λόγου λθ' ∙/. τὸν μ̄ λόγον:

περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων

Facsimile bei Mai nov. coll. vol. 2; ausser ihm haben die Stelle behandelt Struve Jahns Jahrb. 7, 373ff., Geel und Lucht in ihren Ausgaben (Lugd. Bat. 1829, Altonae 1830), desgleichen Heyse und L. Dindorf. Mai hat das Zeichen ∙/ für ζήτει genommen und die Worte ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε für einen bisher unbekanntem Theil der Encyclopaedie des Konstantinos erklärt ('en novum titulum constantinianum, de rerum inventoribus'), in welchem B. XL enthalten gewesen sei. Die Deutung des Zeichens ∙/ hat man allerdings bestritten, ist im Uebrigen nur unwesentlich von Mai abgewichen. Es ist nicht nöthig auf die einzelnen Abweichungen einzugehen; denn so lange ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε einen Titel 'de rerum inventoribus' bedeuten soll, thut man am Besten sich zu wundern und zu schweigen. Polybios verweist am Schluss der Erzählung auf einen Generalindex, in welchem die Chronologie dargelegt, also Magistratslisten mitgetheilt, ferner der Inhalt der einzelnen Bücher und der Plan des ganzen Werkes angegeben werden sollte. Von solchen Indices fehlen ja mit Nichten anderweitige Beispiele und kein Kenner der Pragmatie wird leugnen, dass ihr praktischer Gebrauch ein solches Hülfsmittel voraussetzte, noch auch dass der Verfasser, welcher so umständlich über Anwendung von *προγραφαί* und *προεκθέσεις* sich äusserte, dasselbe beizufügen unterlassen haben wird. Dass dieser Index bequem ein Buch füllen konnte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Bezeichnet wird er mit den Worten ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε: ich wage nicht zu behaupten vom Schriftsteller — dafür finde ich bei längerem Nachsuchen gar keinen Anhalt —, wohl aber vom konstantinischen Schreiber. Der letztere hat entweder die Worte in einer müssigen Laune hinzugefügt oder, wie das in zahllosen Fällen am Anfang oder Ende der Excerpte nachweisbar, den ihm vorliegenden Text verkürzt wiedergegeben. Wer Gewicht auf das Zeichen ∙/ legt und dasselbe etwa als Trennungszeichen fasst, wird sich für die erstere Alternative entscheiden. Weiter ist die Bemerkung τὸν μ̄ λόγον entweder als Erklärung zu ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε zu denken, oder der Schreiber — natürlich ein zweiter — lässt unbedachter Weise auf λθ' ein Buch μ folgen. Dass er hier an einem grösseren Abschnitt angelangt seinen eigenen Gedanken nachgehungen hat, lehren auch die letzten Worte περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων — er meint wohl ἀποστοματισμάτων — an Stelle des üblichen

περὶ γνωριῶν; denn wie eine zweite Abtheilung der ganzen Sammlung, an die man bei jenem Titel denken könnte (Unters. S. 318), an dieser Stelle anfangen sollte, bleibt geradezu unersichtlich. In der angegebenen Weise wird man diese Unterschrift zu deuten haben. Der Tipucitus der Juristen, dessen Bekanntschaft ich meinem Collegem Paul Krüger verdanke, bestätigt, dass ein Byzantiner einen Generalindex füglich mit τίς τί ἐξέῤῥος betiteln durfte. Die Inhaltsübersicht der Basiliken, welche 10. oder 11. Jahrhundert gesetzt, also der nämlichen Epoche angehört, wie unsere Excerpte, führt den Namen τί ποῦ κέῤῥαι (Rudorff, Rechtsgesch. 1, 357). Wie Polybios das XL. Buch bezeichnet haben mag, weiss ich nicht zu sagen.

Wenn wir nunmehr Rechenschaft über das beobachtete Verfahren ablegen, so ist keine einzige Notiz der Handschriften über Buchabtheilung unbeachtet geblieben oder gar verworfen worden. In der That tragen dieselben die Bürgschaft voller Zuverlässigkeit in sich. Um Zeit und Raum zu sparen, mochten die Schreiber die meisten Buchüberschriften übergehen; aber es bleibt unverständlich, wie sie solche an falscher Stelle hätten nachtragen sollen. Aus dem nämlichen Grunde verdient die Reihenfolge der Fragmente in den einzelnen Sammlungen alles Vertrauen. Hingegen an zwei Stellen ergab sich uns, dass die Blätter des Archetypus in Verwirrung gerathen sind. Von grossem Nutzen erwiesen sich die Citate des Athenaeos, ungefähr 30 an der Zahl. Davon erklärten wir blos 2 für falsch — gewiss ein rühmliches Zeugniß für die Sorgfalt des Athenaeos wie seiner Abschreiber¹ — in beiden Fällen durch äussere wie innere Zeugnisse genöthigt. Der Vorwurf der Gewaltsamkeit kann demnach nicht gegen unser Verfahren erhoben werden. Wer sich die Mühe geben will, die Detailuntersuchungen, deren Resultate hier mitgetheilt sind, zu wiederholen, wird uns das Zeugniß nicht versagen, dass die Anordnung nicht nach vorgefassten Meinungen oder willkürlichen Hypothesen, sondern nach den jeweiligen im gegebenen Fall vorliegenden Momenten getroffen ist. Ich darf hieran wohl erinnern, bevor ich das Endergebniss der Untersuchung ziehe, das so lautet.

¹ Möglicher Weise enthält die Handschrift auch hier die richtige Ziffer; wenigstens in einem Falle 3 p. 78 e corrigirt Bekker die Dindorfische Collation, auf die unsere Ausgaben zurückgehen (vgl. W. Dindorf, Philolog 30, 78).

I }	<i>προκατασκευή</i>	1. Theil
II }	Ol. 129—139	nicht synchronistisch
III }		enthält
IV }	Ol. 140	12 Olympiaden
V }		
VI	<i>περὶ πολιτείας</i>	
VII }	Ol. 141, 1. 2	2. Theil
VIII }	— — 3. 4	Hannibalischer Krieg
IX }	— 142, 1. 2	enthält
X }	— — 3. 4	2 ¹ / ₂ Olymp.
XI	— 143, 1. 2	
XII	<i>περὶ ἱστορίας</i>	
XIII	Ol. 143, 3. 4	3. Theil
XIV }	— 144, 1 Verflechtung von Ost u. West	Hannibalischer
XV }	— — 2 Ende des Hannib. Kriegs	und
XVI }	— — 3. 4	Makedonischer Krieg
XVII }	— 145, 1. 2	enthält
XVIII }	— — 3. 4	2 ¹ / ₂ Olymp.
XIX	— 146	4. Theil
XX }	— 147, 1 Antiochos in Griechenland	Syrischer
XXI }	— — 2. 3. 4	und
XXII	— 148	Messenischer Krieg
XXIII	— 149, 1 Tod der drei Helden	enthält
XXIV	— — 2. 3. 4	4 Olymp.
XXV	— 150	5. Theil
XXVI	— 151	Makedonischer
XXVII }	— 152, 1. 2	Krieg
XXVIII }	— — 3 Maked. u. Aeg. Krieg	enthält
XXIX }	— — 4 Vollendung d. Weltherrschaft	4 Olymp.
XXX	— 153	
XXXI	— 154	6. Theil
XXXII	— 155	Allgemeine Weltlage
XXXIII	— 156	enthält
XXXIV	<i>γεωγραφικά</i>	3 Olymp.
XXXV }	Ol. 157, 1. 2	7. Theil
XXXVI }	— — 3. 4	Letzte Umwälzung
XXXVII }	— 158, 1 Belagerung von Karthago	enthält
XXXVIII }	— — 2 Karthago u. Korinth zerstört	2 Olymp.
XXXIX }	— — 3. 4	
XL	(Titel?) Generalindex.	

Da die Pragmatie mit Ol. 129 anhebt (I 5), so umfasst sie im Ganzen 30 Olympiaden. Davon kommen auf die Einleitung 11, auf die Pentekontakaitriete 13, den Schluss 6. Allein wie Polybios in der Vorrede zum dritten Buch seine Aufgabe als eine durchaus einheitliche und zusammenhängende hinstellt, so hat er sie keineswegs nach jenen drei in neuerer Zeit viel genannten Rubriken abgetheilt, sondern als ein untrennbares Ganzes behandelt. Er gliedert dasselbe in 7 Abschnitte, die bis auf einen je 6 Bücher umfassen. Das Princip der Anordnung nach Hexaden wird im Prooemium zu B. XI angedeutet und ergibt sich schon daraus, dass die nicht erzählenden Bücher VI, XII, XXXIV, XL so gestellt sind, dass sie die verschiedenen Abschnitte begrenzen. In der That bezeichnet auch jede Hexas eine bestimmte Stufe in der Entwicklung der römischen Weltherrschaft: die erste die Einleitung, die zweite die Höhe des Kampfes zwischen Rom und Karthago, die dritte beginnt mit der Eröffnung des Krieges in Africa und schliesst mit der Vernichtung der makedonischen Hegemonie, die vierte stellt die Geschichte der römischen Hégemonie, die fünfte ihre Wandlung in Clientelherrschaft dar, die sechste bildet den Uebergang zur letzten Auflehnung der Mittelmeerstaaten gegen Rom, welche die siebente Hexas erfüllt. Nach den Citaten des Athenaeos, welche mit XXXIV aufhören, hat dieser den letzten Theil nicht in Händen gehabt. Die strenge Symmetrie, welche sich in dem ganzen Aufbau kund gibt, verdient besondere Beachtung. Der 2. und 3. Theil enthalten je $2\frac{1}{2}$, 4. und 5. je 4, 2. und 3. auf der einen, 6 und 7 auf der anderen Seite je 5 Olympiaden. Ferner finden sich im 3. 4. 5. 7. Theil je 2 Bücher, die nur ein einzelnes Jahr behandeln: die entscheidenden Wendepunkte der Geschichte werden dergestalt ausgezeichnet. Von den 6 ersten Büchern sowie XII, XXXIV, XL abgesehen, die ausserhalb der synchronistischen Ordnung fallen, enthalten 8 Bücher ein, 13 zwei, 2 drei, 8 vier Jahre.

Die vorliegende Disposition zeugt einmal von der Klarheit und Sorgfalt, die wir bei Polybios erwarten durften, von einer wirklich staunenswerthen Beherrschung des Stoffes. Man wird ihr gegenüber schwerlich behaupten können, dass die Pragmatie im Lauf und Drang der Wanderjahre geschrieben worden sei. Spätere Forschung wird darzulegen haben, dass vorbedachter Plan auch die Anordnung des Einzelnen geleitet hat. Mommsen wirft dem Polybios vor, die Darstellung verlaufe sich öfter als billig in polemische Excurse. Dieselben sind vielmehr mit grosser Berechnung dahin

gestellt, wo über die benutzte Hauptquelle Rechenschaft gegeben wird. So ist der Brauch bei gewissenhaften Historikern dieser Zeit: man merkt freilich den Unterschied, wenn man z. B. die kritischen Angaben des Polybios mit denen eines Livius vergleicht. Mit noch weniger Recht lässt sich ihm die 'memoirenhafte, nicht selten recht selbstgefällige Schilderung der eigenen Erlebnisse' vorbehalten. Es ist denn doch zu beachten, dass der Schriftsteller seiner eigenen Person in den beiden letzten Theilen des Werkes in ganz anderer Weise gedenkt als in den früheren. Diesen stand er als Geschichtschreiber, jenen als Augenzeuge und Mithandelnder gegenüber; wo aber drängt sich Polybios selber in dem 4. und 5. Theil vor? obwohl die Erwähnungen zeigen, dass dazu nicht Gelegenheit und Veranlassung fehlte. Ueberhaupt ist meines Erachtens der persönliche Charakter des Polybios von Mommsen völlig verkannt. In Betreff des literarischen habe ich noch wenig hinzuzufügen. Von einer 'bewussten Opposition gegen die übliche künstlerisch stilisirte griechische Historiographie' finde ich in der polybianischen Darstellung keine Spur, wohl aber gegen die Akrisie, Rhetorik und Verlogenheit derselben. Polybios hat gerade so gut ein historisches Kunstwerk liefern wollen wie einer seiner Vorgänger. In wie weit er dies erreicht, bleibt eine andere Frage. Jedoch wird die Pragmatie mit der Archaeologie des Dionys und anderen ohne Zweifel künstlerisch stilisirten Werken sowohl vor als nach ihr den Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Einem Hellenen, der jederzeit seine Dichter im Sinne hat und mit Dichtersprüchen seine Rede schmückt, der in wahres Entsetzen geräth über die Profanirung der Kunstwerke seiner Nation durch die plumpen Römer, fehlte die künstlerische Begabung nicht. Einen Ausfluss derselben finde ich auch in dem Aufbau der Pragmatie. Sie erinnert an die Symmetrie der alexandrinischen Dichtung, der Idyllen Theokrits und der uns aus den römischen Nachbildungen bekannten Elegie.

. Die Richtigkeit der vorstehenden Untersuchungen, sowie die Folgerungen, die ich daran über die literarische Bedeutung des Polybios knüpfte, sind Sie, hochgeehrter Herr, wie wenig Andere in der Lage zu beurtheilen. Ob Sie zustimmen, ob ablehnen, werde ich ja bald erfahren. In dem einen wie dem anderen Falle möchte ich wünschen, dass wir uns noch recht oft auf dem gemeinsamen Arbeitsfelde begegnen.

Marburg, 7. Jan. 1871.

H. Nissen.



LIBRARY OF CONGRESS



0 003 055 983 6